

RECHENSCHAFTSBERICHT

Vom 01. März 2023 bis 29. Februar 2024

für den

HYPO VORARLBERG EINZELAKTIEN GLOBAL

Miteigentumsfonds gem. InvFG 2011

Ausschütter: ISIN AT0000A2B6G5 (Retail Tranche)

Thesaurierer: ISIN AT0000A268L2 (Retail Tranche)

Thesaurierer: ISIN AT0000A2AKU3 (Institutionelle Tranche)

der

MASTERINVEST KAPITALANLAGE GMBH

Landstraßer Hauptstraße 1, Top 27

1030 Wien



ALLGEMEINE INFORMATIONEN ZUR VERWALTUNGSGESELLSCHAFT

GESELLSCHAFTER

Kathrein Capital Management GmbH
Hypo Vorarlberg Bank AG
HYPO TIROL BANK AG
Universal-Investment-Gesellschaft mbH

AUFSICHTSRÄTE

Harald P. Holzer, CFA, Vorsitzender
Ulrich Fetz, Stellvertreter des Vorsitzenden (Stellvertreter ab 10.06.2024)
Mag. Emmerich Schneider, Stellvertreter des Vorsitzenden (bis 04.05.2024)
Andrea Otta, CFA
Mag. Michael Blenke, CFA
Frank Eggloff (bis 10.06.2024)
Katja Müller (ab 10.06.2024)

STAATSKOMMISSÄRE

Dr. Sabine Schmidjell-Dommès
AD Daphne Aiglsperger, Stellvertreterin

GESCHÄFTSFÜHRER

DI Andreas Müller
Mag. Georg Rixinger

PROKURISTEN

Walter Kitzler
Karin Amon
Peter Müller

ANGABEN ZUR VERGÜTUNGSPOLITIK DER VERWALTUNGSGESELLSCHAFT

SUMME DER GEZAHLTEN MITARBEITERVERGÜTUNG VON DER VERWALTUNGSGESELLSCHAFT FÜR DAS GESCHÄFTSJAHR 2022 IN TAUSEND EUR:

Gesamtvergütung (an Mitarbeiter, Risikoträger und Führungskräfte / Geschäftsleiter)	TEUR	1.149,03
Mitarbeiter gesamt (inkl. Führungskräfte / Geschäftsleiter)	Anzahl (VZÄ)	14
davon fixe Vergütung	TEUR	1.086,20
davon variable Vergütung	TEUR	62,83
hiervon begünstigte Mitarbeiter	Anzahl (VZÄ)	12

Aufgrund gesetzlicher Bestimmungen ist es erforderlich, die gezahlte Vergütung an Führungskräfte / Geschäftsleiter und Risikoträger von der Verwaltungsgesellschaft für das Geschäftsjahr 2022 in Tausend EUR auch separat auszuweisen:

Gesamtvergütung	TEUR	676,82
davon Führungskräfte / Geschäftsleiter	TEUR	397,87
davon andere Risikoträger	TEUR	278,95

Eine produktspezifische Aufschlüsselung der Gesamtvergütung ist aufgrund unseres Geschäftsmodells nicht möglich. Das bedeutet, dass die hier dargelegten Zahlen sich auf alle Investmentfonds, die die MASTERINVEST Kapitalanlage GmbH verwaltet, beziehen.

BESCHREIBUNG, WIE DIE VERGÜTUNG UND DIE SONSTIGEN ZUWENDUNGEN BERECHNET WERDEN, SOWIE DEREN ÜBERPRÜFUNGEN UND ÄNDERUNGEN:

Die Festsetzung der variablen Vergütung sowie die Anwendung des Berichtigungsmechanismus erfolgt jährlich aufgrund einer individuellen, schriftlichen Zielvereinbarung, die die quantitativen und qualitativen Indikatoren zur Leistungsbeurteilung enthalten und der Bewertung der Leistungen der MitarbeiterInnen. Ziele, die mit dem ökonomischen Erfolg des Unternehmens zusammenhängen, sind in Einklang mit dem Geschäftsmodell, einer realistischen Markterwartung und den Erwartungen der Eigentümer und orientieren sich am Ergebnis vor Steuern. Bei einem negativen Ergebnis der MASTERINVEST kommt jedenfalls keine leistungsabhängige variable Vergütung zur Auszahlung.

Die jährliche unabhängige interne Überprüfung der Vergütungspolitik im Geschäftsjahr 2023 wurde gemäß den vom Aufsichtsrat festgelegten Vergütungsvorschriften und -verfahren durchgeführt und ergab keine Beanstandungen oder Unregelmäßigkeiten. Die Überprüfung durch den Aufsichtsrat ergab ebenfalls keine Beanstandungen oder Unregelmäßigkeiten.

Während des Berichtszeitraums kam es zu keiner wesentlichen Änderung der Vergütungspolitik.

Die Einzelheiten der aktuellen Vergütungspolitik finden Sie auf unserer Homepage unter <https://www.masterinvest.at/Rechtliche-Hinweise>. Auf Anfrage stellen wir Ihnen diese auch kostenlos als Papierversion zur Verfügung.

MASTERINVEST Kapitalanlage GmbH

Wien, am 19. Juni 2024

DI Andreas Müller
Geschäftsführer

Mag. Georg Rixinger
Geschäftsführer

ANGABEN ZUR MITARBEITERVERGÜTUNG IM AUSLAGERUNGSFALL

Es liegt keine Auslagerung des Fondsmanagements vor.

HÖHE DER AUS DEM FONDS GEZAHLTEN ERFOLGSABHÄNGIGEN
VERWALTUNGSVERGÜTUNG IM ABGELAUFENEN RECHNUNGSJAHR
(BEGÜNSTIGTER IN VOLLER HÖHE IST DIE BESTELLTE
FONDSMANAGEMENTGESELLSCHAFT / DAS BESTELLTE ANLAGE-
BERATUNGSUNTERNEHMEN)

Nicht anwendbar

ANGABEN ZUM HYPO VORARLBERG EINZELAKTIEN GLOBAL

ANTEILSGATTUNGEN	Ausschütter / AT0000A2B6G5 / Retail Tranche Thesaurierer / AT0000A268L2 / Retail Tranche Thesaurierer / AT0000A2AKU3 / Institutionelle Tranche
VERWALTUNGSGESELLSCHAFT	MASTERINVEST Kapitalanlage GmbH, Landstraßer Hauptstraße 1, Top 27, 1030 Wien, Österreich
DEPOTBANK / VERWAHRSTELLE	Hypo Vorarlberg Bank AG, Hypo-Passage 1, 6900 Bregenz, Österreich
ANLAGEBERATUNGSUNTERNEHMEN	Hypo Vorarlberg Bank AG, Hypo-Passage 1, 6900 Bregenz, Österreich
RISIKOBERECHNUNGSMETHODE	Commitment-Ansatz
AUFLAGEDATUM	07.01.2020 / Ausschütter / Retail Tranche 01.03.2019 / Thesaurierer / Retail Tranche 18.10.2019 / Thesaurierer / Institutionelle Tranche
PROSPEKT	Ein gemäß § 129 Investmentfondsgesetz 2011 erstellter Prospekt, der die Fondsbestimmungen enthält, kann bei der MASTERINVEST Kapitalanlage GmbH, Landstraßer Hauptstraße 1, Top 27, 1030 Wien, Österreich, der Hypo Vorarlberg Bank AG (Depotbank / Verwahrstelle), Hypo-Passage 1, 6900 Bregenz, Österreich, sowie bei den Zahlstellen kostenlos bezogen werden.
ESG-BERICHTERSTATTUNG	Bei dem Finanzprodukt handelt es sich um einen Art. 8 Investmentfonds. Bei einem Artikel 8 Investmentfonds finden Sie in den ESG-Anhängen Informationen über die ökologischen und sozialen Merkmale gemäß der delegierten Verordnung (EU) 2022/1288: Anhang 4 (Regelmäßige Informationen zu den in Artikel 8 Absätze 1, 2 und 2a der Verordnung (EU) 2019/2088 und Artikel 6 Absatz 1 der Verordnung (EU) 2020/852 genannten Finanzprodukten) und Anhang 1 (Erklärung zu den wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren)

		BEGINN RECHNUNGSJAHR	ENDE RECHNUNGSJAHR
FONDSVERMÖGEN IN EUR		52.070.483,57	62.473.035,56
ERRECHNETER WERT JE ANTEIL IN EUR			
Ausschütter (R)	AT0000A2B6G5	99,19	116,66
Thesaurierer (R)	AT0000A268L2	108,87	128,81
Thesaurierer (I)	AT0000A2AKU3	1.046,68	1.243,49

ANTEILE IM UMLAUF			
Ausschütter (R)	AT0000A2B6G5	4.031,4400	4.060,1200
Thesaurierer (R)	AT0000A268L2	37.607,6300	37.211,1800
Thesaurierer (I)	AT0000A2AKU3	45.454,6000	46.004,7200

VERWALTUNGSGEBÜHR IM BERICHTSZEITRAUM	
Ausschütter (R)	1,16 % p.a.
Thesaurierer (R)	1,16 % p.a.
Thesaurierer (I)	0,80 % p.a.

Die Berechnung erfolgt auf Basis des durchschnittlichen Fondsvermögens der Monatsendwerte. Maximal laut Fondsbestimmungen: 1,50 % p.a. zuzüglich bis zu EUR 10.000,00 p.a. die aufgrund der Monatsendwerte anteilig errechnet wird. Außerdem werden EUR 5.000,00 p.a. jeder weiteren (ab der zweiten) Tranche angelastet.

AUSSCHÜTTUNGSDATEN UND WERTENTWICKLUNG

Die Ausschüttung bzw. KEST-Auszahlung für das Rechnungsjahr wird ab dem 22. April 2024 bei der Hypo Vorarlberg Bank AG (Depotbank / Verwahrstelle), Hypo-Passage 1, 6900 Bregenz, Österreich sowie den Zweigstellen, Filialen und Zahlstellen dieser Bank(en) kostenfrei vorgenommen.

RECHNUNGSJAHR		2021 / 2022	2022 / 2023	2023 / 2024
FONDSVERMÖGEN IN EUR		43.305.065,62	52.070.483,57	62.473.035,56
ERRECHNETER WERT JE ANTEIL IN EUR				
Ausschütter (R)	AT0000A2B6G5	101,76	99,19	116,66
Thesaurierer (R)	AT0000A268L2	111,41	108,87	128,81
Thesaurierer (I)	AT0000A2AKU3	1.067,35	1.046,68	1.243,49
AUSSCHÜTTUNG BZW. KEST-AUSZAHLUNG JE ANTEIL IN EUR				
Ausschütter (R)	AT0000A2B6G5	0,2700	0,7700	0,6255
Thesaurierer (R)	AT0000A268L2	0,0000	0,1842	0,7050
Thesaurierer (I)	AT0000A2AKU3	0,0000	1,1978	7,4709
WERTENTWICKLUNG IN % LT. OEKB-METHODE				
Ausschütter (R)	AT0000A2B6G5	12,98	-2,27	18,51
Thesaurierer (R)	AT0000A268L2	12,96	-2,28	18,51
Thesaurierer (I)	AT0000A2AKU3	13,38	-1,94	18,94

Die depotführende Bank ist verpflichtet, von der Ausschüttung die anteilige Kapitalertragsteuer (siehe steuerliche Behandlung) einzubehalten, sofern keine Befreiungsgründe vorliegen.

STEUERLICHE BEHANDLUNG

Die Steuerdaten des Investmentfonds finden Sie auf der OeKB-Homepage my.oekb.at/kapitalmarkt-services/kms-output/fonds-info/sd/af/f.

KOMMENTARE DES ANLAGEBERATUNGSUNTERNEHMENS

Die Kommentare wurden kurz nach Geschäftsjahresende von des Anlageberatungsunternehmens verfasst. Ereignisse, die nach dem Berichtsstichtag eingetreten sind, sind daher im Kommentar entweder nicht oder nur teilweise berücksichtigt.

ENTWICKLUNG DER KAPITALMÄRKTE

Zu Jahresbeginn verschob sich der Fokus von den volkswirtschaftlichen Daten hin zum Bankensektor. Die Pleite der Silicon Valley Bank erschütterte die Finanzmärkte beiderseits des Atlantiks. Dem kalifornischen Finanzinstitut mit Fokus auf der Betreuung von Start-up-Unternehmen wurde der starke Zinsanstieg zum Verhängnis. Erinnerungen an die Lehman-Pleite bzw. die Finanz- und Wirtschaftskrise vor rund 15 Jahren waren unvermeidbar. In den USA schlossen noch weitere Regionalbanken ihre Pforten und in Europa war die namhafte Credit Suisse betroffen. Die Schweizer Großbank war zwar bereits mit Negativmeldungen aufgefallen, galt jedoch bis zuletzt als solvent und liquide. Die Folgen waren einerseits eine allgemein wachsende Risikoscheu - vor allem mit Blick auf den Bankensektor – und andererseits deutliche Kursschwankungen hinsichtlich möglicher übergeordneter Folgen für Finanzstabilität und Konjunktur. Nichtsdestotrotz hielten die Notenbanken weiterhin am Zinserhöhungspfad fest, die Inflationsraten waren rückläufig. So beschloss die US-Notenbank im März die insgesamt neunte Leitzinsanhebung in Folge seit März 2022. Auch die Europäische Zentralbank (EZB) hob die Leitzinsen ungeachtet der Finanzmarkturbulenzen an. Die EZB strich besonders die Notwendigkeit hervor, künftige Schritte von „Sitzung zu Sitzung“ festzulegen und versicherte den Marktteilnehmern, Preis- und Finanzstabilitätsrisiken gleichermaßen im Blick zu behalten. Im zweiten Quartal sorgte der Streit um eine Anhebung der Schuldenobergrenze in den USA für Verunsicherung an den Märkten. Auch verschlechterten sich verschiedene Sentiment Indikatoren. So rutschte der ISM-Index für das Verarbeitende Gewerbe in den USA nach einigen Steigerungen wieder unter die Expansionsschwelle. Auch der ifo Geschäftsklimaindex als Stimmungsindikator für die deutsche Wirtschaft gab nach mehreren Anstiegen wieder ab. Der Juni stand wieder im Zeichen der Notenbanksitzungen in den USA und Europa. Bei der Bekämpfung der Inflation wurden in den USA deutliche Fortschritte erzielt. Zugleich war erkennbar, dass die US-Kerninflation im Mai weniger stark zurückwich als vom Marktkonsens erwartet. Nicht zuletzt entspannte sich der Preisdruck im Dienstleistungssektor weiterhin nur schleppend. Die US-Notenbank beließ das Leitzinsband zwar unverändert bei 5 – 5,25 %, öffnete jedoch unerwartet die Tür für weitere Zinserhöhungen. Damit verschafften sich die US-Währungshüter mehr Zeit und Handlungsspielraum. Diesseits des Atlantiks schien der kurzfristige geldpolitische Kurs bereits vor der EZB-Ratssitzung klarer abgesteckt als in den USA. Die Euro-Währungshüter bestätigten die diesbezüglichen Erwartungen weitgehend: Eine Anhebung der Leitzinsen um 25 Basispunkte im Juni und die feste Perspektive einer Wiederholung dieses Schrittes in der Juli-Sitzung. Der ständige Wechsel zwischen Hoffen und Bangen in Bezug auf die Inflations- und Konjunkturentwicklung in Verbindung mit der alljährlichen Sommerpause ließ keine rechte Dynamik an den Finanzmärkten entstehen. Im September vollzog die europäische Zentralbank den nächsten Schritt, die US-Notenbank pausierte. Zugleich bekräftigten die US-Währungshüter jedoch ihre Neigung zu einer abermaligen Leitzinsanhebung. Die schwachen Frühindikatoren in der Eurozone führten zu einer Senkung der Bruttoinlandsprodukt-Prognosen. Ebenso wenig positive Impulse gingen von der chinesischen Konjunkturentwicklung aus. Die Sorgen um den Immobiliensektor in China hatten weiterhin Bestand. Die Daten zum US-Wirtschaftswachstum des dritten Quartals überraschten positiv – die Rezessionsprognosen erwiesen sich als falsch. Im Euroraum fiel die Inflationsrate im Oktober überraschend deutlich zurück. Die US-Inflation pendelte sich hingegen bei 3,70 % ein. Die Beschäftigung in den USA stieg im November gegenüber dem Vormonat überraschend stark. Somit war der Zinsgipfel in den finalen Zinsentscheidungen des Jahres 2023 in den USA mit 5,50 % und in Euroland mit 4,50 % erreicht. Im neuen Jahr verschoben sich die Zinssenkungserwartungen immer weiter ins zweite Halbjahr. Die weltweit anstehenden Wahlen beschäftigen die Kapitalmärkte – insbesondere die mögliche Wiederwahl Trumps in den USA. Die US-Wirtschaftsleistung legte im Schlussquartal stärker als erwartet mit einer annualisierten Rate von 3,30 % gegenüber dem Vorquartal zu. Die von vielen Experten erwartete Rezession ließ weiter auf sich warten. Konträr entwickelte sich die Konjunktur in Europa und Asien.

Der Start ins Aktienjahr 2023 verlief äußerst erfreulich. Bereits in den ersten Wochen zeigten die Aktionäre mehr Zuversicht – nicht zuletzt auf Grund schwindender Rezessionsorgen. Erste Preiskorrekturen und eine erhöhte Volatilität folgten dann im Februar, dennoch verbuchten insbesondere die wichtigsten Euroland-Börsenindizes per Ende Februar satte Zugewinne. Die deutliche Kursreaktion bei Bankaktien nach unten war

dabei nicht zuletzt ein Reflex der zuvor weit überdurchschnittlichen Performance. Die Aktienmärkte tendierten auch im zweiten Quartal freundlich. Auf die wiederkehrende Diskussion der Schuldenobergrenze in den USA reagierte der Aktienmarkt insbesondere in Europa gelassen. Das zeigte sich auch in den Zahlen. Der Frankfurter DAX markierte im Juni ein neues Allzeithoch. Auffällig war in den USA jedoch die fehlende Marktbreite der Kursbewegung. Die Hausse der großen Wachstumstitel, die von der Euphorie um die künstliche Intelligenz profitierten, hievte den Gesamtmarkt nach oben. Die Megacaps erreichten fast 30 % der Marktkapitalisierung des US-Aktienmarktes. Nicht nur in den USA, sondern auch in Europa waren Tech-Titel im bisherigen Jahresverlauf gefragt. Der Start ins 4. Quartal fiel an den Aktienmärkten schwach aus. Erst die Hoffnung auf Zinssenkungen versetzte die Aktienmärkte in Euphorie und sorgte für satte Kursgewinne und neue Allzeithochs. Beispielsweise überbot der deutsche Aktienindex DAX kurzfristig die 17.000 Punktemarke und erreichte ein neues Allzeithoch. Auch im neuen Jahr erhielten die US-Aktienmärkte Rückenwind vom KI-Effekt. Hier sorgten weiterhin nur einige wenige Unternehmen („Big Techs“) für einen stetigen Anstieg im Nasdaq- und S&P 500 Index.

FONDSPOLITIK

Ziel der Anlagepolitik ist auf lange Sicht die Erwirtschaftung eines Wertzuwachses unter Inkaufnahme hoher Wertschwankungen. Die Basis für den Investmentansatz bildet ein globales Aktienuniversum. Es werden nur Titel in der weiteren Auswahl berücksichtigt, welche die Kriterien des definierten ESG-Investmentansatzes erfüllen. Anschließend werden alle Titel einem quantitativen und qualitativen Screening unterzogen. Basierend auf der Marktmeinung erfolgt die finale Titelauswahl. Es wird in Einzelaktien jeglicher Länder, Branchen und Währungen investiert. Seit 02.11.2021 werden bei der Wertpapierauswahl ökologische und soziale Merkmale berücksichtigt und der Fonds ist iSd. Artikel 8 der Verordnung (EU) 2019/2088 klassifiziert.

MARKTAUSBLICK

Die Entwicklung der Inflationsraten bleibt weiterhin im Fokus der Zentralbanken und Anleger. Der Rückgang der Teuerungsraten wird sich fortsetzen, aber viele Experten rechnen mit einer längeren Phase, bis die Zielgrößen der Notenbanken erreicht werden können. Aus Sicht der Notenbanken führt nur ein fortgesetzter Rückgang der Inflation zur angestrebten Preisstabilität. Gespannt erwarten die Marktteilnehmer somit die konkreten Zinsschritte der Zentralbanken, die für das zweite Halbjahr prognostiziert sind. Dies sollte den Aktienmärkten Auftrieb geben. Auch wenn die Konjunkturaussichten für 2024 wenig dynamisch ausfallen, bleibt die wirtschaftliche Basis weiterhin solide. Sinkende Zinsen werden den finanziellen Spielraum der Verbraucher, Unternehmen und Staaten erhöhen. Dies sollte die Basis für eine bessere Stimmung im Jahr 2024 bilden und die Kapitalmärkte positiv voranbringen. Einige Marktteilnehmer hoben ihre Wachstumsprognosen für die USA bereits leicht an, in der Eurozone wird hingegen nur mit einem geringen Wachstum gerechnet.

VERMÖGENSRECHNUNG UND ENTWICKLUNG DES FONDSVERMÖGENS

Ertrags- und Aufwandsrechnung (inkl. Ertragsausgleich) für den Zeitraum vom 01.03.2023 bis 29.02.2024

Hauptfonds

		insgesamt
II. Erträge		
1. Dividenderträge (vor Quellensteuer)	EUR	1.178.015,03
2. Zinsen aus Wertpapieren (vor Quellensteuer)	EUR	0,00
3. Zinsen aus Liquiditätsanlagen (vor Quellensteuer)	EUR	14.530,06
4. Erträge aus Fondsanteilen / Immobilienfondsanteilen	EUR	0,00
5. Erträge aus Wertpapier-Darlehen- und -Pensionsgeschäften	EUR	0,00
6. Abzüge ausländischer Quellensteuer	EUR	-232.982,70
7. Zinsen aus Kreditaufnahmen	EUR	-6,51
8. Zinsen aus Swaps	EUR	0,00
9. Sonstige Erträge	EUR	31,48
Summe der Erträge	EUR	959.587,36
II. Aufwendungen		
1. Verwaltungsvergütung (Gesamt)	EUR	-490.057,71
- Verwaltungsvergütung	EUR	-490.057,71
- erfolgsabhängige Verwaltungsvergütung	EUR	0,00
2. Administrationsvergütung	EUR	0,00
3. Verwahrstellenvergütung	EUR	-10.380,15
4. Lagerstellenkosten	EUR	-8.231,41
5. Prüfungs- und Steuerberatungskosten	EUR	-7.445,96
6. Veröffentlichungskosten	EUR	-684,05
7. Sonstige Aufwendungen	EUR	22.705,68
- Ausgleich ordentlicher Aufwand	EUR	27.557,24
- Zinsaufwendungen aus Bankguthaben (negative Habenzinsen)	EUR	11,87
- Sonstige Kosten	EUR	-4.863,43
- Verwaltungskostenrückvergütung aus Subfonds	EUR	0,00
- Administrationsgebühr zur Verwaltungskostenrückvergütung	EUR	0,00
Summe der Aufwendungen	EUR	-494.093,60
III. Ordentlicher Nettoertrag	EUR	465.493,76
IV. Veräußerungsgeschäfte		
1. Realisierte Gewinne 1)	EUR	3.571.042,66
2. Realisierte Verluste 2)	EUR	-2.008.970,24
Ergebnis aus Veräußerungsgeschäften	EUR	1.562.072,42
V. Realisiertes Ergebnis des Geschäftsjahres	EUR	2.027.566,18
VI. Nettoveränderung nicht realisierte Gewinne/Verluste		
1. Nettoveränderung der nicht realisierten Gewinne	EUR	6.966.812,98
2. Nettoveränderung der nicht realisierten Verluste	EUR	1.608.322,15
Nicht realisiertes Ergebnis des Geschäftsjahres	EUR	8.575.135,13
VII. Ergebnis des Geschäftsjahres	EUR	10.602.701,31
Transaktionskosten im Geschäftsjahr gesamt	EUR	62.930,64
Die Transaktionskosten berücksichtigen sämtliche Kosten, die im Geschäftsjahr für Rechnung des Fonds separat ausgewiesen bzw. abgerechnet wurden und in direktem Zusammenhang mit einem Kauf oder Verkauf von Vermögensgegenständen stehen.		
Entwicklung des Sondervermögens		2023/2024
I. Wert des Sondervermögens am Beginn des Geschäftsjahres		
1. Ausschüttung für das Vorjahr/Steuerabschlag für das Vorjahr	EUR	-64.569,92
2. Zwischenausschüttung	EUR	0,00
3. Mittelzufluss (netto)	EUR	-164.145,22
a) Mittelzuflüsse aus Anteilschein-Verkäufen	EUR	7.206.873,14
b) Mittelabflüsse aus Anteilschein-Rücknahmen	EUR	-7.371.018,35
4. Ertragsausgleich/Aufwandsausgleich	EUR	28.565,81
5. Ergebnis des Geschäftsjahres	EUR	10.602.701,31
II. Wert des Sondervermögens am Ende des Geschäftsjahres	EUR	62.473.035,55
1) davon realisierte Gewinne aus Derivaten	EUR	0,00
2) davon realisierte Verluste aus Derivaten	EUR	-3.995,82

**Ertrags- und Aufwandsrechnung (inkl. Ertragsausgleich)
 für den Zeitraum vom 01.03.2023 bis 29.02.2024**
Thesaurierer (Retail)

			insgesamt	je Anteil
I. Wertentwicklung des Rechnungsjahres (Fondsperformance)				
1. Anteilswert am Beginn des Rechnungsjahres				108,87
- Ausschüttung/Auszahlung am 18.04.2023				
- Ausschüttung/Auszahlung in EUR je Anteil	EUR	0,1842		
- Anteilswert am Extag	EUR	110,84		
- entspricht in Anteilen		0,0017		
2. Anteilswert am Ende des Rechnungsjahres				128,81
3. Gesamtwert inkl. (fiktiv) durch Ausschüttung erworbene Anteile				129,02
4. Nettoertrag je Anteil				20,15
Wertentwicklung eines Anteils im Rechnungsjahr				18,51%
II. Erträge				
1. Dividendenerträge (vor Quellensteuer)	EUR		90.583,57	2,43
2. Zinsen aus Wertpapieren (vor Quellensteuer)	EUR		0,00	0,00
3. Zinsen aus Liquiditätsanlagen (vor Quellensteuer)	EUR		1.117,09	0,03
4. Erträge aus Fondsanteilen / Immobilienfondsanteilen	EUR		0,00	0,00
5. Erträge aus Wertpapier-Darlehen- und -Pensionsgeschäften	EUR		0,00	0,00
6. Abzüge ausländischer Quellensteuer	EUR		-17.915,86	-0,48
7. Zinsen aus Kreditaufnahmen	EUR		-0,50	0,00
8. Zinsen aus Swaps	EUR		0,00	0,00
9. Sonstige Erträge	EUR		2,42	0,00
Summe der Erträge	EUR		73.786,72	1,98
III. Aufwendungen				
1. Verwaltungsvergütung (Gesamt)	EUR		-51.537,77	-1,39
- Verwaltungsvergütung	EUR	-51.537,77		
- erfolgsabhängige Verwaltungsvergütung	EUR	0,00		
2. Administrationsvergütung	EUR		0,00	0,00
3. Verwahrstellenvergütung	EUR		-779,99	-0,02
4. Lagerstellenkosten	EUR		-618,47	-0,02
5. Prüfungs- und Steuerberatungskosten	EUR		-553,59	-0,01
6. Veröffentlichungskosten	EUR		-52,22	0,00
7. Sonstige Aufwendungen	EUR		1.267,92	0,03
- Ausgleich ordentlicher Aufwand	EUR	1.625,45		
- Zinsaufwendungen aus Bankguthaben (negative Habenzinsen)	EUR	0,98		
- Sonstige Kosten	EUR	-358,51		
- Verwaltungskostenrückvergütung aus Subfonds	EUR	0,00		
- Administrationsgebühr zur Verwaltungskostenrückvergütung	EUR	0,00		
Summe der Aufwendungen	EUR		-52.274,12	-1,41
IV. Ordentlicher Nettoertrag	EUR		21.512,60	0,57
V. Veräußerungsgeschäfte				
1. Realisierte Gewinne 1)	EUR		274.344,54	7,37
2. Realisierte Verluste 2)	EUR		-154.433,92	-4,15
Ergebnis aus Veräußerungsgeschäften	EUR		119.910,62	3,22
VI. Realisiertes Ergebnis des Geschäftsjahres	EUR		141.423,22	3,79
VII. Nettoveränderung nicht realisierte Gewinne/Verluste				
1. Nettoveränderung der nicht realisierten Gewinne	EUR		477.362,12	12,83
2. Nettoveränderung der nicht realisierten Verluste	EUR		149.992,13	4,03
Nicht realisiertes Ergebnis des Geschäftsjahres	EUR		627.354,25	16,86
VIII. Ergebnis des Geschäftsjahres	EUR		768.777,47	20,65
Entwicklung des Sondervermögens			2023/2024	
I. Wert des Sondervermögens am Beginn des Geschäftsjahres			EUR	4.094.299,63
1. Ausschüttung für das Vorjahr/Steuerabschlag für das Vorjahr			EUR	-7.011,67
2. Zwischenausschüttung			EUR	0,00
3. Mittelzufluss (netto)			EUR	-64.263,98
a) Mittelzuflüsse aus Anteilschein-Verkäufen	EUR	445.610,76		
b) Mittelabflüsse aus Anteilschein-Rücknahmen	EUR	-509.874,73		
4. Ertragsausgleich/Aufwandsausgleich			EUR	1.286,00
5. Ergebnis des Geschäftsjahres			EUR	768.777,47
II. Wert des Sondervermögens am Ende des Geschäftsjahres			EUR	4.793.087,45
Verwendungsrechnung			insgesamt	je Anteil
Realisiertes Ergebnis des Geschäftsjahres	EUR		141.423,22	3,7900
KESSt-Auszahlung 2024	EUR		-26.233,88	-0,7050
Übertrag auf die Substanz	EUR		115.189,34	3,0850

**Ertrags- und Aufwandsrechnung (inkl. Ertragsausgleich)
 für den Zeitraum vom 01.03.2023 bis 29.02.2024**
Thesaurierer (Institutional)

			insgesamt	je Anteil
I. Wertentwicklung des Rechnungsjahres (Fondsperformance)				
1. Anteilswert am Beginn des Rechnungsjahres				1.046,68
- Ausschüttung/Auszahlung am 18.04.2023				
- Ausschüttung/Auszahlung in EUR je Anteil	EUR	1,1978		
- Anteilswert am Extag	EUR	1.066,69		
- entspricht in Anteilen		0,0011		
2. Anteilswert am Ende des Rechnungsjahres				1.243,49
3. Gesamtwert inkl. (fiktiv) durch Ausschüttung erworbene Anteile				1.244,89
4. Nettoertrag je Anteil				198,21
Wertentwicklung eines Anteils im Rechnungsjahr				18,94%
II. Erträge				
1. Dividendenerträge (vor Quellensteuer)	EUR		1.078.470,57	23,44
2. Zinsen aus Wertpapieren (vor Quellensteuer)	EUR		0,00	0,00
3. Zinsen aus Liquiditätsanlagen (vor Quellensteuer)	EUR		13.302,51	0,29
4. Erträge aus Fondsanteilen / Immobilienfondsanteilen	EUR		0,00	0,00
5. Erträge aus Wertpapier-Darlehen- und -Pensionsgeschäften	EUR		0,00	0,00
6. Abzüge ausländischer Quellensteuer	EUR		-213.293,87	-4,64
7. Zinsen aus Kreditaufnahmen	EUR		-5,96	0,00
8. Zinsen aus Swaps	EUR		0,00	0,00
9. Sonstige Erträge	EUR		28,82	0,00
Summe der Erträge	EUR		878.502,07	19,09
III. Aufwendungen				
1. Verwaltungsvergütung (Gesamt)			EUR	-433.622,96
- Verwaltungsvergütung	EUR	-433.622,96		
- erfolgsabhängige Verwaltungsvergütung	EUR	0,00		
2. Administrationsvergütung			EUR	0,00
3. Verahrstellenvergütung			EUR	-9.526,03
4. Lagerstellenkosten			EUR	-7.554,15
5. Prüfungs- und Steuerberatungskosten			EUR	-6.839,72
6. Veröffentlichungskosten			EUR	-626,81
7. Sonstige Aufwendungen			EUR	21.523,69
- Ausgleich ordentlicher Aufwand	EUR	25.983,98		
- Zinsaufwendungen aus Bankguthaben (negative Habenzinsen)	EUR	10,80		
- Sonstige Kosten	EUR	-4.471,09		
- Verwaltungskostenrückvergütung aus Subfonds	EUR	0,00		
- Administrationsgebühr zur Verwaltungskostenrückvergütung	EUR	0,00		
Summe der Aufwendungen	EUR		-436.645,98	-9,49
IV. Ordentlicher Nettoertrag	EUR		441.856,09	9,60
V. Veräußerungsgeschäfte				
1. Realisierte Gewinne 1)	EUR		3.269.588,83	71,07
2. Realisierte Verluste 2)	EUR		-1.839.276,10	-39,98
Ergebnis aus Veräußerungsgeschäften	EUR		1.430.312,73	31,09
VI. Realisiertes Ergebnis des Geschäftsjahres	EUR		1.872.168,82	40,69
VII. Nettoveränderung nicht realisierte Gewinne/Verluste				
1. Nettoveränderung der nicht realisierten Gewinne	EUR		6.452.072,30	140,25
2. Nettoveränderung der nicht realisierten Verluste	EUR		1.436.339,12	31,22
Nicht realisiertes Ergebnis des Geschäftsjahres	EUR		7.888.411,42	171,47
VIII. Ergebnis des Geschäftsjahres	EUR		9.760.580,24	212,16
Entwicklung des Sondervermögens			2023/2024	
I. Wert des Sondervermögens am Beginn des Geschäftsjahres				
1. Ausschüttung für das Vorjahr/Steuerabschlag für das Vorjahr	EUR		47.576.306,17	
2. Zwischenausschüttung	EUR		-54.445,52	
3. Mittelzufluss (netto)	EUR		0,00	
a) Mittelzuflüsse aus Anteilschein-Verkäufen	EUR	6.740.450,33		
b) Mittelabflüsse aus Anteilschein-Rücknahmen	EUR	-6.844.066,19		
4. Ertragsausgleich/Aufwandsausgleich	EUR		27.486,47	
5. Ergebnis des Geschäftsjahres	EUR		9.760.580,24	
II. Wert des Sondervermögens am Ende des Geschäftsjahres	EUR		57.206.311,50	
Verwendungsrechnung			insgesamt	je Anteil
Realisiertes Ergebnis des Geschäftsjahres	EUR		1.872.168,82	40,6900
KESt-Auszahlung 2024	EUR		-343.696,66	-7,4709
Übertrag auf die Substanz	EUR		1.528.472,16	33,2191

**Ertrags- und Aufwandsrechnung (inkl. Ertragsausgleich)
für den Zeitraum vom 01.03.2023 bis 29.02.2024**
Ausschütter (Retail)

			insgesamt	je Anteil
I. Wertentwicklung des Rechnungsjahres (Fondsperformance)				
1. Anteilswert am Beginn des Rechnungsjahres				99,19
- Ausschüttung/Auszahlung am 18.04.2023				
- Ausschüttung/Auszahlung in EUR je Anteil	EUR	0,7700		
- Anteilswert am Extag	EUR	100,38		
- entspricht in Anteilen		0,0077		
2. Anteilswert am Ende des Rechnungsjahres				116,66
3. Gesamtwert inkl. (fiktiv) durch Ausschüttung erworbene Anteile				117,55
4. Nettoertrag je Anteil				18,36
Wertentwicklung eines Anteils im Rechnungsjahr				18,51%
II. Erträge				
1. Dividendenerträge (vor Quellensteuer)	EUR		8.960,89	2,21
2. Zinsen aus Wertpapieren (vor Quellensteuer)	EUR		0,00	0,00
3. Zinsen aus Liquiditätsanlagen (vor Quellensteuer)	EUR		110,46	0,03
4. Erträge aus Fondsanteilen / Immobilienfondsanteilen	EUR		0,00	0,00
5. Erträge aus Wertpapier-Darlehen- und -Pensionsgeschäften	EUR		0,00	0,00
6. Abzüge ausländischer Quellensteuer	EUR		-1.772,97	-0,44
7. Zinsen aus Kreditaufnahmen	EUR		-0,05	0,00
8. Zinsen aus Swaps	EUR		0,00	0,00
9. Sonstige Erträge	EUR		0,24	0,00
Summe der Erträge	EUR		7.298,57	1,80
III. Aufwendungen				
1. Verwaltungsvergütung (Gesamt)	EUR		-4.896,98	-1,21
- Verwaltungsvergütung	EUR	-4.896,98		
- erfolgsabhängige Verwaltungsvergütung	EUR	0,00		
2. Administrationsvergütung	EUR		0,00	0,00
3. Verwahrstellenvergütung	EUR		-74,13	-0,02
4. Lagerstellenkosten	EUR		-58,79	-0,01
5. Prüfungs- und Steuerberatungskosten	EUR		-52,65	-0,01
6. Veröffentlichungskosten	EUR		-5,02	0,00
7. Sonstige Aufwendungen	EUR		-85,93	-0,02
- Ausgleich ordentlicher Aufwand	EUR	-52,19		
- Zinsaufwendungen aus Bankguthaben (negative Habenzinsen)	EUR	0,09		
- Sonstige Kosten	EUR	-33,83		
- Verwaltungskostenrückvergütung aus Subfonds	EUR	0,00		
- Administrationsgebühr zur Verwaltungskostenrückvergütung	EUR	0,00		
Summe der Aufwendungen	EUR		-5.173,50	-1,27
IV. Ordentlicher Nettoertrag	EUR		2.125,07	0,53
V. Veräußerungsgeschäfte				
1. Realisierte Gewinne 1)	EUR		27.109,29	6,68
2. Realisierte Verluste 2)	EUR		-15.260,22	-3,76
Ergebnis aus Veräußerungsgeschäften	EUR		11.849,07	2,92
VI. Realisiertes Ergebnis des Geschäftsjahres	EUR		13.974,14	3,45
VII. Nettoveränderung nicht realisierte Gewinne/Verluste				
1. Nettoveränderung der nicht realisierten Gewinne	EUR		37.378,56	9,21
2. Nettoveränderung der nicht realisierten Verluste	EUR		21.990,90	5,42
Nicht realisiertes Ergebnis des Geschäftsjahres	EUR		59.369,46	14,63
VIII. Ergebnis des Geschäftsjahres	EUR		73.343,60	18,08
Entwicklung des Sondervermögens			2023/2024	
I. Wert des Sondervermögens am Beginn des Geschäftsjahres			EUR	399.877,77
1. Ausschüttung für das Vorjahr/Steuerabschlag für das Vorjahr	EUR		-3.112,73	
2. Zwischenausschüttung	EUR		0,00	
3. Mittelzufluss (netto)	EUR		3.734,63	
a) Mittelzuflüsse aus Anteilschein-Verkäufen	EUR	20.812,06		
b) Mittelabflüsse aus Anteilschein-Rücknahmen	EUR	-17.077,43		
4. Ertragsausgleich/Aufwandsausgleich	EUR		-206,66	
5. Ergebnis des Geschäftsjahres	EUR		73.343,60	
II. Wert des Sondervermögens am Ende des Geschäftsjahres	EUR		473.636,61	
Verwendungsrechnung			insgesamt	je Anteil
Realisiertes Ergebnis des Geschäftsjahres	EUR		13.974,14	3,4500
Ausschüttung 2024	EUR		-2.539,61	-0,6255
Übertrag auf die Substanz	EUR		11.434,53	2,8245

VERMÖGENSAUFSTELLUNG ZUM 29. Februar 2024

EINSCHLIESSLICH VERÄNDERUNGEN IM WERTPAPIERVERMÖGEN VOM 01. März 2023 BIS 29. Februar 2024

Gattungsbezeichnung	ISIN	Markt	Stück bzw. Anteile bzw. Whg. in 1.000	Bestand 29.02.2024	Käufe / Zugänge im Berichtszeitraum	Verkäufe / Abgänge	Kurs	Kurswert in EUR	% des Fondsvermögens
Bestandspositionen							EUR	62.112.104,78	99,42
Börsennotierte Wertpapiere							EUR	62.112.104,78	99,42
Aktien							EUR	62.112.104,78	99,42
Toronto-Dominion Bank, The Registered Shares o.N.	CA8911605092	STK	18.226,00	19.486	1.240	CAD	81,49	1.012.155,34	1,62
Novartis AG Namens-Aktien SF 0,49	CH0012005267	STK	10.969,00	1.490	645	CHF	89,49	1.030.459,59	1,65
Ahold Delhaize N.V., Koninkl. Aandelen aan toonder EO -,01	NL0011794037	STK	39.051,00	10.309	3.143	EUR	27,52	1.074.683,52	1,72
Air Liquide SA Ét Expl P.G.Cl. Actions Port. EO 5,50	FR0000120073	STK	5.909,00	448	464	EUR	187,99	1.110.301,10	1,78
AXA S.A. Actions Port. EO 2,29	FR0000120628	STK	34.139,00	35.300	1.161	EUR	32,88	1.122.490,32	1,80
Carrefour S.A. Actions Port. EO 2,5	FR0000120172	STK	66.504,00	16.600	-	EUR	15,53	1.032.807,12	1,65
Cie Générale Ets Michelin SCpA Actions Nom. EO -,50	FR001400AJ45	STK	32.292,00	6.727	4.287	EUR	34,19	1.104.063,48	1,77
Deutsche Börse AG Namens-Aktien o.N.	DE0005810055	STK	5.494,00	721	531	EUR	193,60	1.063.638,40	1,70
ENEL S.p.A. Azioni nom. EO 1	IT0003128367	STK	169.043,00	175.800	6.757	EUR	5,88	994.479,97	1,59
ING Groep N.V. Aandelen op naam EO -,01	NL0011821202	STK	81.741,00	23.786	11.645	EUR	12,69	1.037.293,29	1,66
SAP SE Inhaber-Aktien o.N.	DE0007164600	STK	6.151,00	218	2.201	EUR	172,88	1.063.384,88	1,70
Vonovia SE Namens-Aktien o.N.	DE000A1ML7J1	STK	37.935,00	19.987	15.823	EUR	25,80	978.723,00	1,57
AstraZeneca PLC Registered Shares DL -,25	GB0009895292	STK	9.036,00	2.114	227	GBP	99,83	1.054.798,74	1,69
National Grid PLC Reg. Shares LS -,12431289	GB00BDR05C01	STK	84.070,00	18.552	8.182	GBP	10,38	1.019.909,09	1,63
AIA Group Ltd Registered Shares o.N.	HK0000696889	STK	132.400,00	52.000	-	HKD	63,60	994.113,69	1,59
Alibaba Group Holding Ltd. Registered Shares o.N.	KYG017191142	STK	125.100,00	67.400	3.800	HKD	72,90	1.076.653,09	1,72
ITOCHU Corp. Registered Shares o.N.	JP3143600009	STK	25.200,00	2.800	6.800	JPY	6.516,00	1.014.092,65	1,62
Nippon Tel. and Tel. Corp. Registered Shares o.N.	JP3735400008	STK	911.500,00	942.500	62.200	JPY	182,30	1.021.217,37	1,64
Sony Group Corp. Registered Shares o.N.	JP3435000009	STK	11.600,00	2.100	800	JPY	12.945,00	927.376,45	1,48
Toyota Motor Corp. Registered Shares o.N.	JP3633400001	STK	50.400,00	17.200	30.700	JPY	3.621,00	1.127.080,87	1,80
AbbVie Inc. Registered Shares DL -,01	US00287Y1091	STK	6.383,00	7.486	1.103	USD	176,05	1.038.564,83	1,66
Air Products & Chemicals Inc. Registered Shares DL 1	US0091581068	STK	4.806,00	1.880	-	USD	234,04	1.039.552,90	1,66
Alphabet Inc. Reg. Shs Cl. A DL-,001	US02079K3059	STK	7.488,00	-	2.179	USD	138,46	958.214,86	1,53
Amazon.com Inc. Registered Shares DL -,01	US0231351067	STK	6.417,00	313	3.397	USD	176,76	1.048.307,69	1,68
Apple Inc. Registered Shares o.N.	US0378331005	STK	5.759,00	132	775	USD	180,75	962.051,06	1,54
Bristol-Myers Squibb Co. Registered Shares DL -,10	US1101221083	STK	21.949,00	9.034	-	USD	50,75	1.029.493,30	1,65
Broadcom Inc. Registered Shares DL -,001	US11135F1012	STK	875,00	86	786	USD	1.300,49	1.051.690,16	1,68
CBRE Group Inc. Reg. Shares Class A DL -,01	US12504L1098	STK	12.405,00	3.537	2.341	USD	91,89	1.050.507,81	1,69
CDW Corp. Registered Shares DL -,01	US12514G1085	STK	4.559,00	5.272	713	USD	246,21	1.037.404,24	1,66
Chubb Ltd. Registered Shares SF 24,15	CH0044328745	STK	4.456,00	923	1.053	USD	251,67	1.036.452,42	1,66
Cigna Group, The Registered Shares DL 1	US1252531003	STK	3.283,00	3.866	583	USD	336,14	1.019.914,62	1,63
Cisco Systems Inc. Registered Shares DL -,001	US17275R1023	STK	21.953,00	4.982	2.530	USD	48,37	1.081.392,43	1,57
Costco Wholesale Corp. Registered Shares DL -,005	US22160K1051	STK	1.527,00	1.999	472	USD	743,89	1.049.833,67	1,68
Elevance Health Inc. Registered Shares DL -,01	US0367521038	STK	2.178,00	428	255	USD	501,25	1.008.985,67	1,62
Fedex Corp. Registered Shares DL -,10	US31428X1063	STK	4.413,00	498	1.043	USD	248,97	1.015.438,64	1,63
Gilead Sciences Inc. Registered Shares DL -,001	US3755581036	STK	14.569,00	3.836	541	USD	72,10	1.070.817,84	1,55
Halliburton Co. Registered Shares DL 2,50	US4062161017	STK	31.478,00	14.338	5.853	USD	35,07	1.020.271,22	1,63
Home Depot Inc., The Registered Shares DL -,05	US4370761029	STK	3.008,00	543	539	USD	380,61	1.058.109,87	1,69
Intel Corp. Registered Shares DL -,001	US4581401001	STK	25.005,00	2.835	9.159	USD	43,05	994.884,70	1,59
Infl Business Machines Corp. Registered Shares DL -,20	US4592001014	STK	5.943,00	1.114	2.183	USD	185,03	1.016.296,94	1,63
Intuit Inc. Registered Shares DL -,01	US4612021034	STK	1.679,00	2.381	702	USD	662,89	1.028.643,54	1,65
JPMorgan Chase & Co. Registered Shares DL 1	US46625H1005	STK	6.266,00	584	1.055	USD	186,06	1.077.497,19	1,72
Linde plc Registered Shares EO -,001	IE00059Y5762	STK	2.651,00	3.018	367	USD	448,83	1.099.674,98	1,76
Mastercard Inc. Registered Shares A DL -,0001	US57636Q1040	STK	2.405,00	206	300	USD	474,76	1.055.265,99	1,69
Meta Platforms Inc. Reg. Shares Cl.A DL-,000006	US30303M1027	STK	2.392,00	-	2.958	USD	490,13	1.083.540,63	1,73
Micron Technology Inc. Registered Shares DL -,10	US5951121038	STK	12.830,00	1.693	3.601	USD	90,61	1.074.423,57	1,72
Microsoft Corp. Registered Shares DL-,00000625	US5949181045	STK	2.663,00	-	1.061	USD	413,64	1.018.043,73	1,63
Netflix Inc. Registered Shares DL -,001	US64110L1061	STK	1.985,00	323	1.218	USD	602,92	1.106.096,30	1,77
PayPal Holdings Inc. Reg. Shares DL -,0001	US70450Y1038	STK	18.450,00	6.784	-	USD	60,34	1.028.902,96	1,65
PepsCo Inc. Registered Shares DL -,0166	US7134481081	STK	6.439,00	6.810	371	USD	165,34	983.941,99	1,57
Procter & Gamble Co., The Registered Shares o.N.	US7472181091	STK	7.017,00	1.308	970	USD	158,94	1.030.759,69	1,65
Progressive Corp. Registered Shares DL 1	US7433151039	STK	6.083,00	821	1.844	USD	189,56	1.065.705,62	1,71
Salesforce Inc. Registered Shares DL -,001	US79466L3024	STK	3.844,00	102	2.386	USD	308,82	1.097.138,71	1,76
Shopify Inc. Reg. Shares A (Sub Voting) oN	CA82509L1076	STK	12.419,00	2.236	9.322	USD	76,37	1.076.561,03	1,40
Texas Instruments Inc. Registered Shares DL 1	US8825081040	STK	6.694,00	1.870	591	USD	167,33	1.035.219,06	1,66
TJX Companies Inc. Registered Shares DL 1	US8725401090	STK	11.245,00	12.583	1.338	USD	99,14	1.030.341,31	1,65
UnitedHealth Group Inc. Registered Shares DL -,01	US91324P1021	STK	2.115,00	372	171	USD	493,60	964.846,58	1,54
VISA Inc. Reg. Shares Class A DL -,0001	US92826C8394	STK	4.002,00	286	479	USD	282,64	1.045.402,29	1,67
Walt Disney Co., The Registered Shares DL -,01	US2546871060	STK	10.124,00	3.280	1.703	USD	111,58	1.044.025,80	1,67
Waste Management Inc. Registered Shares DL -,01	US94106L1098	STK	5.841,00	158	725	USD	205,65	1.110.167,88	1,78
Summe Wertpapiervermögen							EUR	62.112.104,78	99,42

VERMÖGENSAUFSTELLUNG ZUM 29. Februar 2024
EINSCHLIESSLICH VERÄNDERUNGEN IM WERTPAPIERVERMÖGEN VOM 01. März 2023 BIS 29. Februar 2024

Gattungsbezeichnung	ISIN	Markt	Stück bzw. Anteile bzw. Wbg. in 1.000	Bestand 29.02.2024	Käufe / Zugänge im Berichtszeitraum	Verkäufe / Abgänge	Kurs	Kurswert in EUR	% des Fonds- vermögens
Bankguthaben, nicht verbriefte Geldmarktinstrumente und Geldmarktfonds								EUR 364.935,41	0,58
Bankguthaben								EUR 364.935,41	0,58
EUR - Guthaben bei:									
Hypo Vorarlberg Bank AG		EUR		260.733,38		%	100,00	260.733,38	0,42
Guthaben in Nicht-EU/EWR-Währungen bei:									
Hypo Vorarlberg Bank AG		CHF		22.443,90		%	100,00	23.560,68	0,04
Hypo Vorarlberg Bank AG		GBP		23.106,45		%	100,00	27.018,77	0,04
Hypo Vorarlberg Bank AG		JPY		3.521.899,00		%	100,00	21.750,68	0,03
Hypo Vorarlberg Bank AG		USD		34.485,40		%	100,00	31.871,90	0,05
Sonstige Vermögensgegenstände								EUR 40.512,92	0,06
Zinsansprüche		EUR		1.508,30				1.508,30	0,00
Dividendenansprüche		EUR		39.004,62				39.004,62	0,06
Sonstige Verbindlichkeiten								EUR -44.517,56	-0,07
Verwaltungsvergütung		EUR		-42.895,88				-42.895,88	-0,07
Verwahrstellenvergütung		EUR		-908,15				-908,15	0,00
Lagerstellenkosten		EUR		-713,53				-713,53	0,00
Fondsvermögen							EUR	62.473.035,55	100,00
HYPO VORARLBERG EINZELAKTIEN GLOBAL (R)									
Anteilwert							EUR	128,81	
Ausgabepreis							EUR	135,25	
Rücknahmepreis							EUR	128,81	
Anzahl Anteile							STK	37.211,1800	
HYPO VORARLBERG EINZELAKTIEN GLOBAL (I)									
Anteilwert							EUR	1.243,49	
Ausgabepreis							EUR	1.243,49	
Rücknahmepreis							EUR	1.243,49	
Anzahl Anteile							STK	46.004,7200	
HYPO VORARLBERG EINZELAKTIEN GLOBAL (RA)									
Anteilwert							EUR	116,66	
Ausgabepreis							EUR	122,49	
Rücknahmepreis							EUR	116,66	
Anzahl Anteile							STK	4.060,1200	
Bestand der Wertpapiere am Fondsvermögen (in %)									99,42
Bestand der Derivate am Fondsvermögen (in %)									-

Durch Rundung der Prozent-Anteile bei der Berechnung können geringfügige Rundungsdifferenzen entstanden sein.

Wertpapierkurse bzw. Marktsätze

Die Vermögensgegenstände des Sondervermögens sind auf Grundlage der zuletzt festgestellten Kurse/Marktsätze bewertet.
Die Bewertung von Vermögenswerten in wenig liquiden Märkten kann von ihren tatsächlichen Veräußerungspreisen abweichen.
Die Regeln für die Vermögensbewertung finden Sie für OGAW Fonds im Prospekt (Punkt 1.13.) bzw. für AIF Fonds in den Informationen für Anleger gem. § 21 AIFMG (Punkt 1.12.).

VERMÖGENSAUFSTELLUNG ZUM 29. Februar 2024

EINSCHLIESSLICH VERÄNDERUNGEN IM WERTPAPIERVERMÖGEN VOM 01. März 2023 BIS 29. Februar 2024

Gattungsbezeichnung	ISIN	Markt	Stück bzw. Anteile bzw. Wbg. in 1.000	Bestand 29.02.2024	Käufe / Zugänge im Berichtszeitraum	Verkäufe / Abgänge	Kurs	Kurswert in EUR	% des Fonds- vermögens
Devisenkurse (in Mengennotiz)									
			per 29.02.2024						
CAD	(CAD)		1,4674000	= 1 EUR (EUR)					
CHF	(CHF)		0,9526000	= 1 EUR (EUR)					
GBP	(GBP)		0,8552000	= 1 EUR (EUR)					
HKD	(HKD)		8,4705000	= 1 EUR (EUR)					
JPY	(JPY)		161,9213000	= 1 EUR (EUR)					
USD	(USD)		1,0820000	= 1 EUR (EUR)					

Es liegen keine berichtspflichtigen Geschäftsfälle gemäß delegierter Verordnung (EU) Nr. 2016/2251 zur Ergänzung der Verordnung (EU) Nr. 648/2012, bezüglich OTC-Derivate zum Stichtag vor.

Wertpapierfinanzierungsgeschäfte (Pensionsgeschäfte, Wertpapierleihe) und Gesamtrisiko-Swaps (Total Return Swaps) im Sinne der Verordnung (EU) 2015/2365 wurden, insoweit sie laut Fondsbestimmungen bei Direktinvestitionen zulässig sind, im Berichtszeitraum nicht eingesetzt. Sofern die Anlagepolitik es gestattet, kann es bei Investitionen in Investmentfonds (Aktien-, Anleihen-, Misch-, Geldmarkt-, Index-, Rohstofffonds usw.) zur Anwendung von derartigen Geschäften kommen.

WÄHREND DES BERICHTSZEITRAUMES GETÄTIGTE KÄUFE UND VERKÄUFE SOWEIT SIE NICHT IN DER VERMÖGENSAUFSTELLUNG GENANNT SIND

Gattungsbezeichnung	ISIN	Stück bzw. Anteile Whg. in 1.000	Käufe bzw. Zugänge	Verkäufe bzw. Abgänge	Volumen in 1.000
---------------------	------	-------------------------------------	--------------------------	-----------------------------	---------------------

Börsennotierte Wertpapiere

Aktien

Adyen N.V. Aandelen op naam EO-,01	NL0012969182	STK	644	644	
AT & T Inc. Registered Shares DL 1	US00206R1023	STK	12.284	59.581	
Banco Santander S.A. Acciones Nom. EO 0,50	ES0113900J37	STK	15.613	298.823	
Bank of America Corp. Registered Shares DL 0,01	US0605051046	STK	10.627	36.949	
CVS Health Corp. Registered Shares DL-,01	US1266501006	STK	5.136	15.890	
MSCI Inc. Registered Shares A DL -,01	US55354G1004	STK	0	1.830	
Pfizer Inc. Registered Shares DL -,05	US7170811035	STK	14.267	35.571	
Sandoz Group AG Namens-Aktien SF -,05	CH1243598427	STK	2.182	2.182	
Target Corp. Registered Shares DL -,0833	US87612E1064	STK	887	6.531	
Thermo Fisher Scientific Inc. Registered Shares DL 1	US8835561023	STK	661	2.294	
Unilever PLC Registered Shares LS -,031111	GB00B10RZP78	STK	4.692	23.511	

Sonstige Beteiligungswertpapiere

Roche Holding AG Inhaber-Genussscheine o.N.	CH0012032048	STK	1.073	4.014	
---	--------------	-----	-------	-------	--

Nichtnotierte Wertpapiere

Aktien

Linde PLC Registered Shares EO 0,001	IE00BZ12WP82	STK	0	2.880	
--------------------------------------	--------------	-----	---	-------	--

Wien, im Juni 2024

MASTERINVEST Kapitalanlage GmbH
Die Geschäftsführung

Dieses Dokument wurde digital signiert!

BESTÄTIGUNGSVERMERK

Bericht zum Rechenschaftsbericht

Prüfungsurteil

Wir haben den beigefügten Rechenschaftsbericht der MASTERINVEST Kapitalanlage GmbH, Wien, über den von ihr verwalteten

HYPO VORARLBERG EINZELAKTIEN GLOBAL Miteigentumsfonds gem. InvFG 2011,

bestehend aus der Vermögensaufstellung zum 29. 02. 2024, der Ertragsrechnung für das an diesem Stichtag endende Rechnungsjahr und den sonstigen in Anlage I Schema B Investmentfondsgesetz 2011 (InvFG 2011) vorgesehenen Angaben, geprüft.

Nach unserer Beurteilung entspricht der Rechenschaftsbericht den gesetzlichen Vorschriften und vermittelt ein möglichst getreues Bild der Vermögens- und Finanzlage zum 29. 02. 2024, sowie der Ertragslage des Fonds für das an diesem Stichtag endende Rechnungsjahr in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen Vorschriften und den Bestimmungen des InvFG 2011.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Abschlussprüfung gemäß § 49 Abs. 5 InvFG 2011 in Übereinstimmung mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsgemäßer Abschlussprüfung durchgeführt. Diese Grundsätze erfordern die Anwendung der International Standards on Auditing (ISA). Unsere Verantwortlichkeiten nach diesen Vorschriften und Standards sind im Abschnitt "Verantwortlichkeiten des Abschlussprüfers für die Prüfung des Rechenschaftsberichts" unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von der Gesellschaft unabhängig in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und wir haben unsere sonstigen beruflichen Pflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns bis zum Datum des Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu diesem Datum zu dienen.

Sonstige Informationen

Die gesetzlichen Vertreter sind für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen alle Informationen im Rechenschaftsbericht, ausgenommen die Vermögensaufstellung, die Ertragsrechnung, die sonstigen in Anlage I Schema B InvFG 2011 vorgesehenen Angaben und den Bestätigungsvermerk.

Unser Prüfungsurteil zum Rechenschaftsbericht erstreckt sich nicht auf diese sonstigen Informationen und wir geben dazu keine Art der Zusicherung.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung des Rechenschaftsberichts haben wir die Verantwortlichkeit, diese sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen wesentliche Unstimmigkeiten zum Rechenschaftsbericht oder zu unseren bei der Abschlussprüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder anderweitig falsch dargestellt erscheinen.

Falls wir auf der Grundlage der von uns zu den vor dem Datum des Bestätigungsvermerks des Abschlussprüfers erlangten sonstigen Informationen durchgeführten Arbeiten den Schluss ziehen, dass eine wesentliche falsche Darstellung dieser sonstigen Informationen vorliegt, sind wir verpflichtet, über diese Tatsache zu berichten. Wir haben in diesem Zusammenhang nichts zu berichten.

HYPO VORARLBERG EINZELAKTIEN GLOBAL

MASTERINVEST Kapitalanlage GmbH | Landstraßer Hauptstraße 1, Top 27 | 1030 Wien | T: +43 1 533 76 68-0
office@masterinvest.at | www.masterinvest.at | FN 80746w | Handelsgericht Wien | UID: ATU 5616372415

Verantwortlichkeiten der gesetzlichen Vertreter und des Prüfungsausschusses für den Rechenschaftsbericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung dieses Rechenschaftsberichts und dafür, dass dieser in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen Vorschriften und den Bestimmungen des InvFG 2011 ein möglichst getreues Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Fonds vermittelt.

Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig erachten, um die Aufstellung eines Rechenschaftsberichts zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist.

Der Prüfungsausschuss ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft betreffend den von ihr verwalteten Fonds.

Verantwortlichkeiten des Abschlussprüfers für die Prüfung des Rechenschaftsberichts

Unsere Ziele sind, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Rechenschaftsbericht als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist und einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unser Prüfungsurteil beinhaltet. Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsmäßiger Abschlussprüfung, die die Anwendung der ISA erfordern, durchgeführte Abschlussprüfung eine wesentliche falsche Darstellung, falls eine solche vorliegt, stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn von ihnen einzeln oder insgesamt vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie die auf der Grundlage dieses Rechenschaftsberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Nutzern beeinflussen.

Als Teil einer Abschlussprüfung in Übereinstimmung mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsmäßiger Abschlussprüfung, die die Anwendung der ISA erfordern, üben wir während der gesamten Abschlussprüfung pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung.

Darüber hinaus gilt:

- Wir identifizieren und beurteilen die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern im Rechenschaftsbericht, planen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken, führen sie durch und erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als ein aus Irrtümern resultierendes, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen oder das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- Wir gewinnen ein Verständnis von dem für die Abschlussprüfung relevanten internen Kontrollsystem, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit des internen Kontrollsystems der Gesellschaft abzugeben.
- Wir beurteilen die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte in der Rechnungslegung und damit zusammenhängende Angaben.
- Wir beurteilen die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Rechenschaftsberichts einschließlich der Angaben sowie ob der Rechenschaftsbericht die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse in einer Weise wiedergibt, dass ein möglichst getreues Bild erreicht wird.

Wir tauschen uns mit dem Prüfungsausschuss unter anderem über den geplanten Umfang und die geplante zeitliche Einteilung der Abschlussprüfung sowie über bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Abschlussprüfung erkennen, aus.

Wien

19. 06. 2024

PwC Wirtschaftsprüfung GmbH

Mag. (FH) Werner Stockreiter
Wirtschaftsprüfer

Die Veröffentlichung oder Weitergabe des Rechenschaftsberichts mit unserem Bestätigungsvermerk darf nur in der von uns bestätigten Fassung erfolgen. Dieser Bestätigungsvermerk bezieht sich ausschließlich auf den deutschsprachigen und vollständigen Rechenschaftsbericht. Für abweichende Fassungen sind die Vorschriften des § 281 Abs. 2 UGB zu beachten.

**ESG-BERICHTERSTATTUNG: ANHANG IV – REGELMÄßIGE
INFORMATIONEN ZU DEN IN ARTIKEL 8 ABSÄTZE 1, 2 UND 2A
DER VERORDNUNG (EU) 2019/2088 UND ARTIKEL 6 ABSATZ 1
DER VERORDNUNG (EU) 2020/852 GENANNTEN
FINANZPRODUKTEN**

ANHANG IV

Regelmäßige Informationen zu den in Artikel 8 Absätze 1, 2 und 2a der Verordnung (EU) 2019/2088 und Artikel 6 Absatz 1 der Verordnung (EU) 2020/852 genannten Finanzprodukten

Name des Produkts: **HYPO VORARLBERG EINZELAKTIEN GLOBAL**



Unternehmenskennung (LEI-Code): 5299000SPV9W5FRWSN48

Geschäftsjahres-Ende: 29.02.2024

Ökologische und/oder soziale Merkmale

Wurden mit diesem Finanzprodukt nachhaltige Investitionen angestrebt?



Ja



Nein

Es wurden damit **nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel** getätigt: ____%

in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch einzustufen sind

Es wurden damit **nachhaltigen Investitionen mit einem sozialen Ziel** getätigt: ____%

Es wurden damit **ökologische/soziale Merkmale** beworben und obwohl keine nachhaltigen Investitionen angestrebt wurden, enthält es einen Mindestanteil von ____% an nachhaltigen Investitionen.

mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch einzustufen sind

mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch einzustufen sind

mit einem sozialen Ziel

Es wurden damit ökologische/soziale Merkmale beworben, aber **keine nachhaltigen Investitionen getätigt.**

Eine **nachhaltige Investition** ist eine Investition in eine Wirtschaftstätigkeit, die zur Erreichung eines Umweltziels oder sozialen Ziels beiträgt, vorausgesetzt, dass diese Investition keine Umweltziele oder sozialen Ziele erheblich beeinträchtigt und die Unternehmen, in die investiert wird, Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung anwenden.

Die **EU-Taxonomie** ist ein Klassifikationssystem, das in der Verordnung (EU) 2020/852 festgelegt ist und ein Verzeichnis von **ökologisch nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten** enthält. Diese Verordnung umfasst kein Verzeichnis der sozial nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten. Nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel könnten taxonomiekonform sein oder nicht.



Inwieweit wurden die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale erfüllt?

Die technischen Regulierungsstandards (RTS) zur EU-Offenlegungsverordnung (delegierte Verordnung (EU) 2022/1288) sind seit dem 01.01.2023 anzuwenden.

Die vorvertraglichen Informationen (der Anhang II) wurden daher mit Gültigkeit 01.01.2023 erstmals veröffentlicht.

Um die ökologischen und sozialen Merkmale zu erfüllen, integrierte der externe Fondsmanager/Berater umfassende ESG-Kriterien im Investmentprozess.

Mit diesem Finanzprodukt wurden ökologische (E) und soziale (S) Merkmale beworben, aber keine nachhaltigen Investitionen angestrebt.

Der externe Fondsmanager/Berater berücksichtigte in seiner spezifischen ESG-Anlagestrategie die ökologischen- (E) als auch sozialen (S) Merkmale bei Investitionen in:

- Unternehmen
- Staaten und supranationale Organisationen
- Fonds

Lediglich für die im Punkt "Aufteilung der Investitionen" unter „#2 Andere Investitionen“ ausgewiesenen Vermögenswerte wie z.B. Cash, oder Derivate wurden keine verbindlichen ESG-Auswahlkriterien angewendet.

Am Ende der Berichtsperiode kam folgende spezifische ESG-Anlagestrategie zur Anwendung:

Hinweis: Der nachfolgende Abschnitt beschreibt die ESG-Anlagestrategie des externen Fondsmanagers/Beraters. Die verbindlichen Elemente der ESG-Strategie, mit denen die Erreichung der ökologischen und/oder sozialen Merkmale gemessen wurden, finden Sie im Abschnitt: Wie haben die Nachhaltigkeitsindikatoren abgeschnitten?

Für Investitionen in Investmentfonds:

Im Rahmen des Selektionsprozesses von Zielfonds/ETFs werden diese einer Eignungsprüfung anhand von qualitativen und quantitativen Merkmalen unterzogen und greifen auf die Klassifizierung gemäß Offenlegungsverordnung (EU) 2019/2088 zurück.

Alle Hypo Vorarlberg Finanzprodukte investieren - wenn Investmentfonds oder ETFs Bestandteil der Anlagestrategie darstellen – ausschließlich in Zielfonds der Klassifizierung Art. 8 und/oder Art. 9 der Offenlegungsverordnung (EU) 2019/2088, die selbst ökologische oder soziale Merkmale aufweisen oder eine nachhaltige Investition anstreben.

Alle Hypo Vorarlberg Finanzprodukte müssen auf Portfolioebene (abzüglich „Anderer Investitionen“) ein Hypo ESG Rating von mindestens C- einhalten. Zusätzlich wird bei indexorientierten ETFs auf SRI- oder ESG-optimierte Indizes als Basiswerte und auf eine hohe Übereinstimmung mit Hypo ESG Kriterien abgezielt.

Außerdem berücksichtigt das Asset Management der Hypo Vorarlberg bei Investitionsentscheidungen die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren.

Für Investitionen in Unternehmen:

Bei der Auswahl der Einzeltitel wird das Hypo ESG Rating verwendet. Dabei wird jedes Unternehmen auf einer Skala von A (bestes) bis E (schlechtestes) bewertet, wobei nicht in Unternehmen mit „D“- und „E“-Klassifizierung investiert wird. Innerhalb jeder Kategorie erfolgen Abstufungen mit „+“ oder „-“.

Das Hypo ESG Rating beruht auf den folgenden Kriterien und Indikatoren in Bezug auf Umwelt, Soziales und Unternehmensführung (ESG Faktoren):

1. Selektionskriterien („verhindern“):

Die definierten Selektionskriterien listen Wirtschaftstätigkeiten auf, die mit nachteiligen Auswirkungen auf Klima und Umwelt verbunden sind (z.B. Erdöl- und Erdgasförderung durch Fracking) oder welche die Bank aus ethischen Gründen ablehnt (z.B. geächtete Waffen). Wird eine Umsatzschwelle (0 % bis maximal 10 % des Umsatzes) verletzt, dürfen Hypo Vorarlberg Fonds oder Vermögensverwaltungsstrategien nicht in den Einzeltitel investieren.

2. Normbasiertes Screening:

Einzeltitel werden auf Verstöße gegen internationale Standards und Normen in Bezug auf Menschenrechte, Arbeitsrechte, Umwelt und Anti-Korruption (z.B. UN Global Compact) geprüft. Es wird nicht in Unternehmen investiert, die gegen derartige Normen verstoßen.

3. Best in Class Ansatz („fördern“):

Qualitätskriterien stellen sicher, dass Unternehmen, die einen positiven Beitrag zur Nachhaltigkeit leisten, besser eingestuft werden als andere Unternehmen. In die Bewertung fließen Faktoren wie ein CO2 Risiko Rating, ein messbarer Effekt auf die Ziele für nachhaltige Entwicklung der Vereinten Nationen, kontroverse Wirtschaftspraktiken, Praktiken der guten Unternehmensführung sowie ein ESG Risiko Rating ein. Alle Faktoren sind über verschiedene Module des externen ESG Researchpartners verfügbar.

Außerdem berücksichtigt das Asset Management der Hypo Vorarlberg bei Investitionsentscheidungen die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren. Jedes Finanzprodukt muss auf Portfolioebene (abzüglich „Anderer Investitionen“) mindestens ein Hypo ESG Rating von C- einhalten. Dieses Rating verarbeitet in jedem Modul eine große Anzahl von ESG Signalen unseres Researchpartners, die sich den insgesamt 64 nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren (PAIs) zuordnen lassen die in weiterer Folge zu PAI Gruppen (z.B. Emissionen, Menschenrechte etc.) gebündelt werden. Der Fonds berücksichtigt indirekt mindestens einen Indikator pro PAI-Gruppe. Insbesondere setzt die Hypo Vorarlberg einen direkten Fokus auf die PAI Gruppen Emissionen und Soziales und Beschäftigung. Die Messung und Steuerung erfolgt auf Basis des Hypo ESG Ratings. Die ESG Daten unseres Researchpartners werden pro Indikator auf die Hypo Ratingsystematik (A–E) übersetzt. Somit ergeben sich Teilergebnisse, welche zu einem Gesamtrating (Hypo ESG Rating) aggregiert werden. Die Teilergebnisse fließen gleichgewichtet in das Gesamtrating ein. Beispielsweise gibt es einen Zusammenhang zwischen einem besseren CO2 Rating und einem geringeren CO2 Fußabdruck bzw. geringeren Treibhausgasemissionen. Grundsätzlich wird darauf geachtet, nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren möglichst gering zu halten.

Thema	Umsatzschwelle	Selektionskriterium
Rüstung	0 %	Geächtete Waffen
	5 %	Produktion/Handel von Rüstungsgütern
Gentechnik	5 %	Gentechnisch veränderte Organismen (GVO)
	0 %	Erdöl- und Erdgasförderung durch Fracking
Fossile Brennstoffe	5 %	Ölgewinnung aus Teersanden
	5 %	Förderung von Kohle/Kohleabbau
	10 %	Förderung von Öl/Gas
Nuklearenergie	5 %	Nuklearenergie
	5 %	Produktion von Tabakgütern
Kontroverse Geschäftsfelder	5 %	Produktion von Alkohol
	5 %	Produktion von Unterhaltungsindustrie für Erwachsene

Für Investitionen in Staaten und supranationale Organisationen:

Sofern eine Investition in Staatsanleihen erfolgt, wird jeder Staat bzw. dessen Emissionen auf einer Skala von A (bestes) bis E (schlechtestes) bewertet. Die Staatsanleihen müssen mindestens ein Hypo ESG Rating von C– erfüllen. In Staaten mit „D“- und „E“-Klassifizierung wird nicht investiert. Ebenfalls werden Emissionen von jenen Staaten ausgeschlossen, die laut Freedomhouse-Index als „nicht frei“ gekennzeichnet sind.

Es kam kein Index als Referenzwert für die beworbenen ökologischen oder sozialen Kriterien zur Anwendung.

Wie haben die Nachhaltigkeitsindikatoren abgeschnitten?

Die Einhaltung der sozialen und ökologischen Merkmale des Investmentfonds wurde anhand folgender Indikatoren gemessen:

Für Investitionen in Unternehmen

Für Investitionen in Unternehmen wurden folgende Nachhaltigkeitsindikatoren zur Messung ökologischer- (E) und sozialer (S) Merkmale herangezogen:

gemessen und überwacht mittels Nachhaltigkeitsindikatoren ²⁾	
Verbot von geächteten Waffen	- verletzt, wenn Wert über: 0%
MSCI-Datenabdeckungsanforderung	- verletzt, wenn Wert unter: 85%
MSCI ESG Score	- Verletzung, wenn durchschnittlicher ESG-Score unter: 5,80
Good Governance - Gesamtkennzeichnung (rot)	- verletzt, wenn Wert über: 0%
Deutsches Zielmarktkonzept	- verletzt, wenn Wert unter 100%

Diese Indikatoren beeinflussen folgende Klimaindikatoren und andere umweltbezogenen Faktoren:

Selektionskriterien	beeinflussen Klimafaktoren und andere umweltbezogene Faktoren ¹⁾
<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/> Treibhausgasemissionen
<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/> Biodiversität
<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/> Wasser
<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/> Abfall
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/> Grüne Wertpapiere
Selektionskriterien	beeinflussen Soziales, Beschäftigung, Menschenrechte und Korruption ¹⁾
<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/> Verstöße gegen UN Global Compact der OECD
<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/> mangelnde Compliance bezüglich UNGC der OECD
<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/> geschlechtsspezifisches Gehaltsgefälle
<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/> Geschlechtervielfalt in Leitungsfunktionen
<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/> Kontroverse Waffen

Für Investitionen in Staaten und supranationale Organisationen

Für Investitionen in Staaten und supranationale Organisationen wurden folgende Nachhaltigkeitsindikatoren zur Messung ökologischer- (E) und sozialer (S) Merkmale herangezogen:

gemessen und überwacht mittels Nachhaltigkeitsindikatoren ²⁾	
MSCI-Datenabdeckungsanforderung	- verletzt, wenn Wert unter: 75%
MSCI ESG Score	- verletzt, wenn durchschnittlicher ESG-Score unter: 5,00
Freedom House - Globaler Freiheitsstatus	- verletzt, wenn "nicht frei" über: 0%
Deutsches Zielmarktkonzept	- verletzt, wenn Wert unter 100%

Diese Indikatoren beeinflussen folgende Klimaindikatoren, umweltbezogenen- oder soziale Faktoren:

Selektionskriterien	beeinflussen Faktoren ¹⁾
<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/> Umwelt
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/> Grüne Wertpapiere
<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/> Soziales

Mit Nachhaltigkeitsindikatoren wird gemessen, inwieweit die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht werden.

Für Investitionen in Fonds

Für Investitionen in Fonds (exkl. Immobilienfonds) wurden folgende Nachhaltigkeitsindikatoren zur Messung ökologischer- (E) und sozialer (S) Merkmale herangezogen:

gemessen und überwacht mittels Nachhaltigkeitsindikatoren ²⁾

SFDR Artikel 8 oder 9 Fondsklassifizierung - verletzt, wenn Wert unter: 100%

Diese Indikatoren beeinflussen folgende Klimaindikatoren, umweltbezogenen- oder soziale Faktoren:



¹⁾ Die jeweilige Gruppe der verbindlichen Nachhaltigkeitsindikatoren, die zur Messung und Überwachung dienen, beziehen sich immer auf die spezifische Asset-Klasse (z.B. Unternehmen, oder Fonds, usw.).

²⁾ Bei der Gliederung der Klimafaktoren wurden zwecks Übersichtlichkeit Gruppen gebildet. Bei einem Häkchen wird mindestens ein Faktor innerhalb dieser Gruppe über ein spezifisches Selektionskriterium im Investmentansatz berücksichtigt.

Diese verbindlichen Nachhaltigkeitsindikatoren wurden im Berichtszeitraum eingehalten.

● ... und im Vergleich zu vorangegangenen Zeiträumen?

Es liegt ein Anhang IV für die vorangegangene Berichtsperiode vor. Die ESG-Indikatoren zur Messung der sozialen und/oder ökologischen Merkmale wurden in der vorangegangenen Berichtsperiode ebenfalls eingehalten.

● Welche Ziele verfolgten die nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt wurden, und wie trägt die nachhaltige Investition zu diesen Zielen bei?

Kommt nicht zur Anwendung da der Fonds keine nachhaltigen Investitionen tätigt.

● Inwiefern haben die nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt wurden, ökologisch oder sozial nachhaltigen Anlagezielen nicht erheblich geschadet?

Kommt nicht zur Anwendung da der Fonds keine nachhaltigen Investitionen tätigt.

Wie wurden die Indikatoren für nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

Kommt nicht zur Anwendung da der Fonds keine nachhaltigen Investitionen tätigt.

Standen die nachhaltigen Investitionen mit den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte in Einklang? Nähere Angaben:

Kommt nicht zur Anwendung da der Fonds keine nachhaltigen Investitionen tätigt.

Bei den **wichtigsten nachteiligen Auswirkungen** handelt es sich um die bedeutendsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren in den Bereichen Umwelt, Soziales und Beschäftigung, Achtung der Menschenrechte und Bekämpfung von Korruption und Bestechung.

In der EU-Taxonomie ist der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ festgelegt, nach dem taxonomiekonforme Investitionen die Ziele der EU-Taxonomie nicht erheblich beeinträchtigen dürfen, und es sind spezifische Unionskriterien beigefügt.

Der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ findet nur bei denjenigen dem Finanzprodukt zugrunde liegenden Investitionen Anwendung, die die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten berücksichtigen.

Die dem verbleibenden Teil dieses Finanzprodukts zugrunde liegenden Investitionen berücksichtigen nicht die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten.

Alle anderen nachhaltigen Investitionen dürfen ökologische oder soziale Ziele ebenfalls nicht erheblich beeinträchtigen.



Wie wurden bei diesem Finanzprodukt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

Ja

Die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren wurden in der ESG-Strategie berücksichtigt. Der Investmentprozess wurde dahingehend angepasst, um die nachteiligen Auswirkungen von Anlageentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren als Teil der Nachhaltigkeitsstrategie zu identifizieren und zu berücksichtigen. Zur Bestimmung, welche Indikatoren für nachteilige Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren in der ESG-Strategie Berücksichtigung finden (*PAI Mapping*), wird folgende Methode angewandt: Die Erfüllung der ökologischen und/oder sozialen Merkmale wird anhand verbindlicher Nachhaltigkeitsindikatoren gemessen. Diese verbindlichen Nachhaltigkeitsindikatoren finden Sie im Abschnitt „Wie haben die Nachhaltigkeitsindikatoren abgeschnitten?“ dieses Anhangs. Die Nachhaltigkeitsindikatoren berücksichtigen bestimmte ESG-Faktoren und spiegeln die nachteiligen Auswirkungen auf diese Nachhaltigkeitsfaktoren.

Folgende Nachhaltigkeitsindikatoren für nachteilige Auswirkungen **aus Tabelle 1 (siehe Tabelle 1 aus Anhang I dieses Berichts)** werden berücksichtigt:

Für Investitionen in Unternehmen:

1. THG-Emissionen
2. CO₂-Fußabdruck
3. THG-Emissionsintensität der Unternehmen, in die investiert wird
4. Engagement in Unternehmen, die im Bereich der fossilen Brennstoffe tätig sind
5. Anteil des Energieverbrauchs und der Energieerzeugung aus nicht erneuerbaren Energiequellen
6. Intensität des Energieverbrauchs nach klimaintensiven Sektoren
7. Tätigkeiten, die sich nachteilig auf Gebiete mit schutzbedürftiger Biodiversität auswirken
8. Emissionen in Wasser
9. Anteil gefährlicher und radioaktiver Abfälle
10. Verstöße gegen die UNGC-Grundsätze und gegen die Leitsätze der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) für multinationale Unternehmen
11. Fehlende Prozesse und Compliance-Mechanismen zur Überwachung der Einhaltung der UNGC-Grundsätze und der OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen
12. Unbereinigtes geschlechtsspezifisches Verdienstgefälle

13. Geschlechtervielfalt in den Leitungs- und Kontrollorganen
14. Engagement in umstrittenen Waffen (Antipersonenminen, Streumunition, chemische und biologische Waffen)

Für Investitionen in Staaten und supranationale Organisationen:

15. THG-Emissionsintensität
16. Länder, in die investiert wird, die gegen soziale Bestimmungen verstoßen

Ergänzend wurden Indikatoren in den Bereichen Soziales und Beschäftigung, Achtung der Menschenrechte, Bekämpfung von Korruption und Bestechung **gemäß Anhang I Tabelle 3** berücksichtigt:

19. Durchschnittlicher Score für Meinungsfreiheit

Im Sinne der Transparenz werden alle verfügbaren Daten zu den Nachhaltigkeitsindikatoren für nachteilige Auswirkungen für diesen Berichtszeitraum im Anhang I zu diesem Bericht offengelegt.



Welche sind die Hauptinvestitionen dieses Finanzprodukts?

Große Investitionen	NACE Haupt-Sektoren	in % der Vermögenswerte	Land
US11135F1012 Broadcom Inc. Registered Shares DL -.001 US5951121038	Großhandel (ohne Handel mit Kraftfahrzeugen)	1,8%	USA
Micron Technology Inc. Registered Shares DL -.10 US4581401001	Herstellung von Datenverarbeitungsgeräten, elektronischen und optischen Erzeugnissen	1,8%	USA
Intel Corp. Registered Shares DL -.001 US02079K3059	Herstellung von Datenverarbeitungsgeräten, elektronischen und optischen Erzeugnissen	1,8%	USA
Alphabet Inc. Reg. Shs Cl. A DL-.001 US0231351067	Verwaltung und Führung von Unternehmen und Betrieben; Unternehmensberatung	1,8%	USA
Amazon.com Inc. Registered Shares DL -.01 US64110L1061	Einzelhandel (ohne Handel mit Kraftfahrzeugen)	1,8%	USA
Netflix Inc. Registered Shares DL -.001 US79466L3024	Rundfunkveranstalter	1,8%	USA
Salesforce Inc. Registered Shares DL -.001 US4592001014	Erbringung von Dienstleistungen der Informationstechnologie	1,8%	USA
Intl Business Machines Corp. Registered Shares DL -.20 US7433151039	Herstellung von Datenverarbeitungsgeräten, elektronischen und optischen Erzeugnissen	1,7%	USA
Progressive Corp. Registered Shares DL 1 US30303M1027	Erbringung von Finanzdienstleistungen	1,7%	USA
Meta Platforms Inc. Reg. Shares Cl A DL-.000006 DE000A1ML7J1	Informationsdienstleistungen	1,7%	USA
Vonovia SE Namens-Aktien o.N. IE000S9SYS762	Verwaltung und Führung von Unternehmen und Betrieben; Unternehmensberatung	1,7%	Bundesrep. Deutschland
Linde plc Registered Shares EO -.001 JP3633400001	Herstellung von chemischen Erzeugnissen	1,7%	Irland
Toyota Motor Corp. Registered Shares o.N. FR001400AJ45	Herstellung von Kraftwagen und Kraftwagenteilen	1,7%	Japan
Cie Générale Ets Michelin SCPA Actions Nom. EO -.50 DE0007164600	Herstellung von Kraftwagen und Kraftwagenteilen	1,7%	Frankreich
SAP SE Inhaber-Aktien o.N.	Erbringung von Dienstleistungen der Informationstechnologie	1,7%	Bundesrep. Deutschland

Die Liste umfasst die folgenden Investitionen, auf die **der größte Anteil** der im Bezugszeitraum getätigten Investitionen des Finanzprodukts entfiel.



Wie hoch war der Anteil der nachhaltigkeitsbezogenen Investitionen?

Mit nachhaltigkeitsbezogenen Investitionen sind alle Investitionen gemeint, die zur Erreichung der beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale im Rahmen der Anlagestrategie beitragen.

Dieser Anteil betrug zum Geschäftsjahresende 99,4%.

Wie sah die Vermögensallokation aus?

Die Berücksichtigung von sozialen und ökologischen Merkmalen bei der Aufteilung der Investitionen erfolgte immer in Verbindung mit den allgemeinen finanziellen Zielen der Anlagepolitik in Artikel 3 der Fondsbestimmungen, sowie im Prospekt – Abschnitt I / 1.12 BESCHREIBUNG DER ANLAGEZIELE DES INVESTMENTFONDS, EINSCHLIESSLICH DER FINANZIELLEN ZIELE, DER ANLAGEPOLITIK.

Das Prospekt finden Sie auf unserer Homepage:

www.masterinvest.at/api/v1/download/695167

Die **Vermögensallokation** gibt den jeweiligen Anteil der Investitionen in bestimmte Vermögenswerte an.

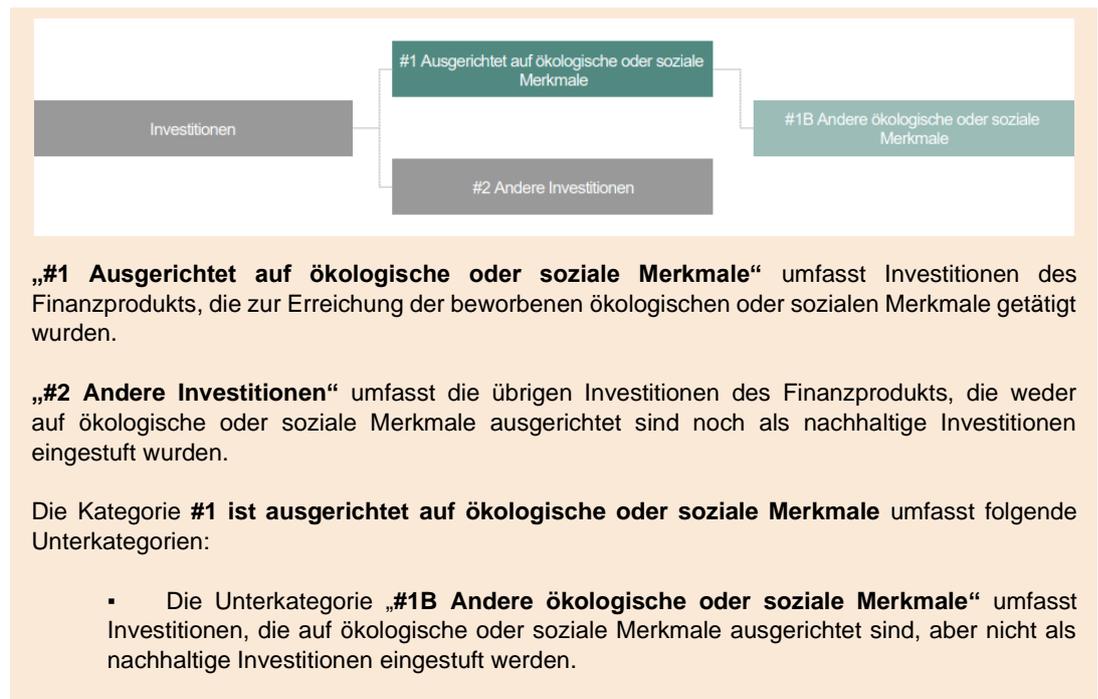
Das bedeutet, dass der externe Fondsmanger/Berater bei Investitionen in

- Unternehmen
- Staaten und supranationale Organisationen
- Fonds

soziale und ökologische Merkmale bei der Auswahl berücksichtigt hat.

Diese Investitionen sind der Gruppe „#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale“ zugeordnet.

Ausgenommen davon sind jene Investitionen, die den „#2 Andere Investitionen“ zugeordnet wurden (Details dazu finden Sie unter dem Schaubild). Bei den Investitionen, die den „#2 Andere Investitionen“ zugeordnet sind, findet bei der Auswahl keine Berücksichtigung von sozialen und ökologischen Merkmalen statt.



● In welchen Wirtschaftssektoren wurden die Investitionen getätigt?

Die Aufschlüsselung der Sektoren anhand der NACE-Klassifizierung (Statistische Systematik der Wirtschaftszweige in der Europäischen Gemeinschaft) zum Geschäftsjahresende des Fonds (in Prozent vom Fondsvermögen):

NACE Haupt-Sektoren	in % vom Fondsvermögen zum GJ-Ende
☒ Verwaltung und Führung von Unternehmen und Betrieben; Unternehmensberatung	16,6%
☒ Herstellung von Datenverarbeitungsgeräten, elektronischen und optischen Erzeugnissen	11,3%
☒ Erbringung von Finanzdienstleistungen	10,1%
☒ Einzelhandel (ohne Handel mit Kraftfahrzeugen)	8,2%
☒ Herstellung von chemischen Erzeugnissen	6,9%
☒ Mit den Finanz- und Versicherungsdienstleistungen verbundene Tätigkeiten	6,7%
☒ Herstellung von pharmazeutischen Erzeugnissen	6,5%
☒ Verlagswesen	5,0%
☒ Erbringung von Dienstleistungen der Informationstechnologie	4,9%
☒ Informationsdienstleistungen	3,1%
☒ Herstellung von Kraftwagen und Kraftwagenteilen	1,8%
☒ Sammlung, Behandlung und Beseitigung von Abfällen; Rückgewinnung	1,8%
☒ Rundfunkveranstalter	1,8%
☒ Grundstücks- und Wohnungswesen	1,7%
☒ Erbringung von Dienstleistungen des Sports, der Unterhaltung und der Erholung	1,7%
☒ Telekommunikation	1,6%
☒ Erbringung von Dienstleistungen für den Bergbau und für die Gewinnung von Steinen und Erden	1,6%
☒ Post-, Kurier- und Expressdienste	1,6%
☒ Großhandel (ohne Handel mit Kraftfahrzeugen)	1,6%
☒ Energieversorgung	1,6%
☒ Versicherungen, Rückversicherungen und Pensionskassen (ohne Sozialversicherung)	1,6%
☒ Getränkeherstellung	1,6%
☒ z.B. Cash, Derivate, ...	0,6%
Fondsvermögen	100,0%

Darüber hinaus finden Sie in Tabelle 1 Anhang 1 dieses Berichts den Anteil der Investitionen in Unternehmen, die im Bereich der fossilen Brennstoffe tätig sind (Klimaindikator Nr. 4).

Dieser Investitionsanteil betrug im Berichtszeitraum: 9,3%.

Mit Blick auf die EU-Taxonomiekonformität umfassen die Kriterien für **fossiles Gas** die Begrenzung der Emissionen und die Umstellung auf voll erneuerbare Energie oder CO₂-arme Kraftstoffe bis Ende 2035. Die Kriterien für **Kernenergie** beinhalten umfassende Sicherheits- und Abfallentsorgungsvorschriften.

Ermöglichende Tätigkeiten wirken unmittelbar ermöglichend darauf hin, dass andere Tätigkeiten einen wesentlichen Beitrag zu den Umweltzielen leisten.

Übergangstätigkeiten sind Tätigkeiten, für die es noch keine CO₂-armen Alternativen gibt und die unter anderem Treibhausgasemissionswerte aufweisen, die den besten Leistungen entsprechen.

Taxonomiekonforme Tätigkeiten, ausgedrückt durch den Anteil der:

- **Umsatzerlöse**, die den Anteil der Einnahmen aus umweltfreundlichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln

- **Investitionsausgaben** (CapEx), die die umweltfreundlichen Investitionen der Unternehmen, in die investiert wird, aufzeigen, z.B. für den Übergang zu einer grünen Wirtschaft

- **Betriebsausgaben** (OpEx), die den umweltfreundlichen betrieblichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln



Inwiefern waren die nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel mit der EU-Taxonomie konform?

Der Fonds verfolgte kein Mindestziel bei nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel, die mit der EU-Taxonomie konform sind.

Der tatsächliche taxonomiekonforme Anteil konnte noch nicht ermittelt werden, da die vorliegenden Daten lediglich auf Schätzungen beruhen.

Wurde mit dem Finanzprodukt in EU-taxonomiekonforme Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie¹ investiert?

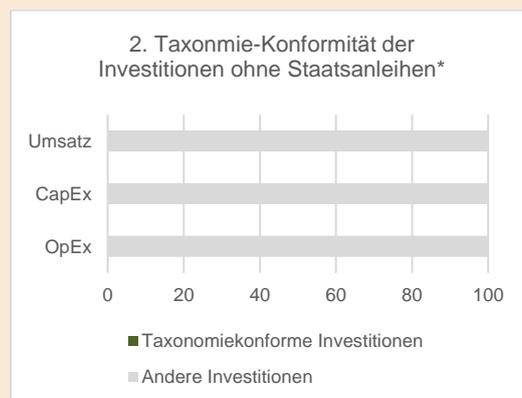
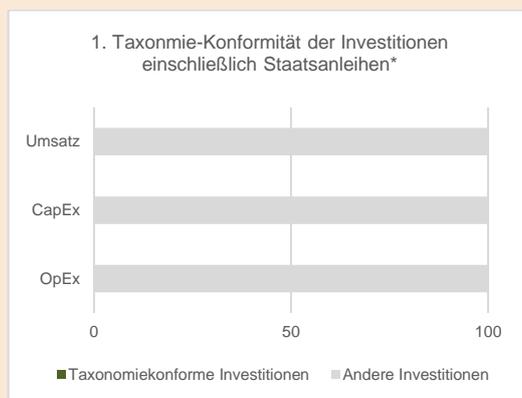
Ja:

 In fossiles Gas In Kernenergie

 Nein

- 1) Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie sind nur dann EU-taxonomiekonform, wenn sie zur Eindämmung des Klimawandels („Klimaschutz“) beitragen und kein Ziel der EU-Taxonomie erheblich beeinträchtigen – siehe Erläuterung am linken Rand. Die vollständigen Kriterien für EU-taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten im Bereich fossiles Gas und Kernenergie sind in der Delegierten Verordnung (EU) 2022/1214 der Kommission festgelegt.

Die nachstehenden Grafiken zeigen den Prozentsatz der EU-taxonomiekonformen Investitionen in Grün. Da es keine geeignete Methode zur Bestimmung der Taxonomiekonformität von Staatsanleihen* gibt, zeigt die erste Grafik die Taxonomiekonformität in Bezug auf alle Investitionen des Finanzprodukts einschließlich der Staatsanleihen, während die zweite Grafik die Taxonomiekonformität nur in Bezug auf die Investitionen des Finanzprodukts zeigt, die keine Staatsanleihen umfassen.



* Für die Zwecke dieser Grafiken umfasst der Begriff „Staatsanleihen“ alle Risikopositionen gegenüber Staaten.

● **Wie hoch ist der Anteil der Investitionen, die in Übergangstätigkeiten und ermöglichende Tätigkeiten geflossen sind?**

Der Fonds verfolgt kein Mindestziel bei nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel, die mit der EU-Taxonomie konform sind.

Der tatsächliche Anteil der Investitionen, die in Übergangstätigkeiten und ermöglichende Tätigkeiten geflossen sind, kann noch nicht ermittelt werden, da die vorliegenden Daten lediglich auf Schätzungen beruhen.

● **Wie hat sich der Anteil der Investitionen, die mit der EU-Taxonomie in Einklang gebracht wurden, im Vergleich zu früheren Bezugszeiträumen entwickelt?**

Im Vergleich zum vorangegangenen Berichtszeitraum, wurde in diesem Berichtszeitraum keine Änderung bei der Berichterstattung über den Anteil der Investitionen, die mit der EU-Taxonomie im Einklang gebracht wurden, vorgenommen.



Wie hoch war der Anteil der nicht mit der EU-Taxonomie konformen nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel?

Der Fonds verfolgt kein Mindestziel bei nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel, die nicht mit der EU-Taxonomie konform sind.



Wie hoch war der Anteil der sozial nachhaltigen Investitionen?

Der Fonds verfolgt kein Mindestziel bei sozial nachhaltigen Investitionen.



Welche Investitionen fielen unter „#2 Andere Investitionen“, welcher Anlagezweck wurde mit ihnen verfolgt und gab es einen ökologischen oder sozialen Mindestschutz?

„#2 Andere Investitionen“ umfassten:

- Sichteinlagen oder kündbare Einlagen bei Kreditinstituten
- abgeleitete Finanzinstrumente wie Derivate (börsengehandelte- und nicht börsengehandelte)

Welcher **Anlagezweck** wurde mit den „#2 Anderen Investitionen“ bezweckt:

Die „#2 Anderen Investitionen“ bildeten nicht den Anlageschwerpunkt der Anlagepolitik, sondern wurden in erster Linie zur aktiven Risiko- und Liquiditätssteuerung (z.B. der Steuerung von Mittelzu- und -abflüssen im Investmentfonds, derivativer Absicherungen und spekulativer Positionen sofern zulässig), oder im Rahmen spezifischer Diversifikationsstrategien im Rahmen der Anlagepolitik eingesetzt.

Bei diesen „#2 Anderen Investitionen“ kamen **keine weiteren ökologischen oder sozialen Mindestschutzkriterien** zur Anwendung.

Die Quote der „#2 Anderen Investitionen“ lag zum Geschäftsjahresende des Fonds bei: 0,6%



sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel, die die Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten gemäß der EU-Taxonomie nicht berücksichtigen.



Welche Maßnahmen wurden während des Berichtszeitraums zur Erfüllung der ökologischen und/oder sozialen Merkmale ergriffen?

Informationen zu den verbindlichen Nachhaltigkeitsindikatoren finden Sie in folgendem Abschnitt dieses Anhangs: Wie haben die Nachhaltigkeitsindikatoren abgeschnitten?

Um die Interessen der Anleger zu wahren und der damit verbundenen Verantwortung im Sinne einer guten Corporate Governance gerecht zu werden, übt MASTERINVEST, sofern der Investmentfonds direkt in börsennotierte Unternehmen investiert hat, die verbundenen Stimmrechte gemäß der Mitwirkungspolitik der MASTERINVEST aus.

Bei der Stimmrechtsabgabe kommen länderspezifischen Guidelines, die lokale Rahmenbedingungen berücksichtigen, aber ebenso ESG-Kriterien zur Anwendung.

Ergänzende Informationen zur Mitwirkungspolitik finden Sie dazu unter:

www.masterinvest.at/umedia/files/Presentation/Rechtliche_Hinweise/Mitwirkungspolitik_MASTERINVEST.pdf

Den jährlichen Bericht zur Mitwirkungspolitik (Ausübung von Stimmrechten) finden Sie unter:

www.masterinvest.at/umedia/files/Presentation/Rechtliche_Hinweise/MASTERINVEST_Abstimmungsverhalten.pdf



Wie hat das Finanzprodukt im Vergleich zum bestimmten Referenzwert abgeschnitten?

Es wurde kein Referenzwert benannt, um die mit den Finanzprodukt beworbenen sozialen und ökologischen Merkmale zu erreichen.

- **Wie unterscheidet sich der Referenzwert von einem breiten Marktindex?**
nicht anwendbar
- **Wie hat dieses Finanzprodukt in Bezug auf die Nachhaltigkeitsindikatoren abgeschnitten, mit denen die Ausrichtung des Referenzwerts auf die beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale bestimmt wird?**
nicht anwendbar
- **Wie hat dieses Finanzprodukt im Vergleich zum Referenzwert abgeschnitten?**
nicht anwendbar
- **Wie hat dieses Finanzprodukt im Vergleich zum breiten Marktindex abgeschnitten?**
nicht anwendbar

Bei den **Referenzwerten** handelt es sich um Indizes, mit denen gemessen wird, ob das Finanzprodukt die beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht.

ESG-BERICHTERSTATTUNG: ANHANG I – ERKLÄRUNG ZU DEN WICHTIGSTEN NACHTEILIGEN NACHHALTIGKEITS-AUSWIRKUNGEN

Tabelle 1:

Erklärung zu den wichtigsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren
--

Finanzmarktteilnehmer:	MASTERINVEST Kapitalanlage GmbH
LEI der Gesellschaft:	5299000SPV9W5FRWSN48
Investmentfonds (der Fonds):	HYPO VORARLBERG EINZELAKTIEN GLOBAL

Zusammenfassung

Diese Erklärung zu den wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf die Nachhaltigkeitsfaktoren bezieht sich auf das Geschäftsjahr des Fonds.

Die Begriffsbestimmungen zu den wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren gemäß der delegierten VO (EU) 2022/1288 finden Sie unter: https://www.masterinvest.at/umedia/files/Presentation/Rechtliche_Hinweise/PAI_Statement_Definitionen_Formel_und_Ergaenzungen.pdf

Der Fonds berücksichtigt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen (abgekürzt „PAI“ für *Principal Adverse Impacts*) seiner Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren.

Investitionsentscheidungen können nachteilige Auswirkungen auf die Nachhaltigkeitsfaktoren hervorrufen. Diese nachteiligen Auswirkungen werden mittels Indikatoren messbar gemacht. Unter nachteiligen Auswirkungen sind einerseits Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf das Klima und andere umweltbezogene nachteilige Aspekte, sowie andererseits Auswirkungen in den Bereichen Soziales und Beschäftigung, Achtung der Menschenrechte und Bekämpfung von Korruption und Bestechung zu verstehen.

Die technischen Regulierungsstandards (RTS) zur EU-Offenlegungsverordnung (delegierte Verordnung (EU) 2022/1288) sind seit dem 01.01.2023 anzuwenden. Im Sinne der Transparenz werden alle bereits verfügbaren Daten für das Geschäftsjahr des Fonds zu den Indikatoren für nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren in unten stehenden Tabellen 1,2 und 3 offengelegt.

Die Berücksichtigung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Investitionsentscheidungen erfolgte durch die Strategie des externen Fondsmanagers/Beraters.

Im Anhang 4 des Rechenschaftsberichts ist die ESG-Anlagestrategie des Fonds ausführlich beschrieben, insbesondere wie ökologische und soziale Merkmale im Investmentansatz des externen Fondsmanagers/Beraters berücksichtigt werden und welche Indikatoren für nachteilige Auswirkungen aus Tabelle 1,2 und 3 am Ende der Berichtsperiode in der Strategie berücksichtigt wurden.

Die Indikatoren für nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren stellen nicht die verbindlich festgelegten und von MASTERINVEST überwachten Nachhaltigkeitsindikatoren dar (detaillierte Informationen zu den verbindlichen Nachhaltigkeitsindikatoren finden Sie im Anhang 4). Sofern ein Indikator für nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren zugleich auch einem verbindlich festgelegten Nachhaltigkeitsindikator entspricht, können sich abweichende Werte aufgrund von Unterschieden in der Berechnungsmethode und Datengrundlage ergeben.

Nachfolgend werden die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren, die Strategien zur Feststellung und Gewichtung dieser wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren sowie die Mitwirkungspolitik beschrieben und es wird auf anerkannte internationale Standards Bezug genommen.

Beschreibung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren

In den nachfolgenden Tabellen werden Daten zu den wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren offengelegt.

Indikatoren für Investitionen in Unternehmen, in die investiert wird

Nachhaltigkeitsindikator für nachteilige Auswirkungen	Messgröße ¹	Geschäftsjahresende des Investmentfonds						Erläuterung			Ergriffene und geplante Maßnahmen und Ziele für den nächsten Bezugszeitraum ⁵
		29.02.2024	28.02.2023 ⁶					coverage ² (in %, z.B. 0,5 = 50%)	eligible assets ³ (in %, z.B. 0,8 = 80%)	Umfasst von der Anlagestrategie ⁴	

Fußnoten:

- Als Datenquelle dient MSCI ESG Research LLC. Ein " - " bedeutet, dass zu diesem Indikator kein Wert vorliegt - dies kann durch fehlende Daten bedingt sein, oder wenn keine Investition getätigt wurde für die der Indikator relevant wäre (z.B. keine Immobilien-Investitionen).
- coverage: Anteil der Investitionen des Fonds für die beim entsprechenden Indikator eine ESG-Datenabdeckung vorliegt. Bei einer Coverage von 0 (keine Datenabdeckung) ist der Indikator folglich mathematisch 0.
- eligible assets: Diese Angabe umfasst all jene Investitionen des Fonds, die für den jeweiligen Nachhaltigkeitsindikator in Frage kommen (dies richtet sich idR. nach der Unterteilung in Unternehmen, Staaten, Immobilien. Zum Beispiel: Bei Indikatoren, die sich auf Unternehmen beziehen, sind das jene Investitionen des Finanzprodukts die in Unternehmen getätigt wurden.) Wenn der Wert 0 ist, dann liegen keine Investitionen vor, oder es konnten keine zugeordnet werden - folglich ist der Indikator mathematisch 0.
- Im Anhang 4 des Rechenschaftsberichts finden Sie Informationen darüber, welche nachhaltigen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren von der spezifischen ESG-Strategie umfasst sind.
- k.A. = es können für die Berichtsperiode keine Angaben gemacht werden (z.B.: fehlende Daten, oder es liegen keine weiteren spezifischen Ziele für die Zukunft vor). Die technischen Regulierungsstandards (RTS) zur EU-Offenlegungsverordnung (delegierte Verordnung (EU) 2022/1288) sind seit dem 01.01.2023 anzuwenden. Im Anhang 4 dieses Berichts finden Sie detaillierte Informationen darüber, anhand welcher verbindlichen Nachhaltigkeitsindikatoren die Erfüllung der ökologischen und/oder sozialen Merkmalen gemessen wurde und welche PAI Indikatoren folglich in der Strategie berücksichtigt wurden.
- Hinweis: Die PAI-Daten zum Geschäftsjahresende 28.02.2023 wurden in diesem Bericht angepasst, da uns zum Zeitpunkt der Berichterstellung aktualisierte Daten zur Verfügung gestellt wurden.

KLIMAINDIKATOREN UND ANDERE UMWELTBEOZUGENE INDIKATOREN

Treibhausgasemissionen	Indikator	Geschäftsjahresende des Investmentfonds						Erläuterung			Ergriffene und geplante Maßnahmen und Ziele für den nächsten Bezugszeitraum ⁵
		29.02.2024	28.02.2023 ⁶					coverage ² (in %, z.B. 0,5 = 50%)	eligible assets ³ (in %, z.B. 0,8 = 80%)	Umfasst von der Anlagestrategie ⁴	
1. THG-Emissionen	Scope-1-Treibhausgasemissionen (t CO _{2e})	1766,4203	1078,3280	-	-	-	-	0,9909	0,9909	Ja	Siehe Informationen zu den Nachhaltigkeitsindikatoren im Anhang 4
	Scope-2-Treibhausgasemissionen	920,1406	723,0154	-	-	-	-	0,9909	0,9909	Ja	Siehe Informationen zu den Nachhaltigkeitsindikatoren im Anhang 4
	Scope-3-Treibhausgasemissionen	9722,4994	7198,8779	-	-	-	-	0,9909	0,9909	Ja	Siehe Informationen zu den Nachhaltigkeitsindikatoren im Anhang 4
	THG-Emissionen insgesamt Scope 1, 2	2686,5609	1801,3434	-	-	-	-	0,9909	0,9909	Ja	Siehe Informationen zu den Nachhaltigkeitsindikatoren im Anhang 4
	THG-Emissionen insgesamt Scope 1, 2, 3	12085,7975	8959,7942	-	-	-	-	0,9909	0,9909	Ja	Siehe Informationen zu den Nachhaltigkeitsindikatoren im Anhang 4
2. CO ₂ -Fußabdruck	CO ₂ -Fußabdruck Scope 1, 2	44,2442	37,3450	-	-	-	-	0,9909	0,9909	Ja	Siehe Informationen zu den Nachhaltigkeitsindikatoren im Anhang 4
	CO ₂ -Fußabdruck Scope 1, 2, 3	199,0547	186,0913	-	-	-	-	0,9909	0,9909	Ja	Siehe Informationen zu den Nachhaltigkeitsindikatoren im Anhang 4
3. THG-Emissionsintensität der Unternehmen, in die investiert wird	THG-Emissionsintensität der Unternehmen, in die investiert wird Scope 1, 2	-	-	-	-	-	-	-	0,9909	Ja	Siehe Informationen zu den Nachhaltigkeitsindikatoren im Anhang 4
	THG-Emissionsintensität der Unternehmen, in die investiert wird Scope 1, 2, 3	538,1045	622,5091	-	-	-	-	0,9909	0,9909	Ja	Siehe Informationen zu den Nachhaltigkeitsindikatoren im Anhang 4
4. Engagement in Unternehmen, die im Bereich der fossilen Brennstoffe tätig sind	Anteil der Investitionen in Unternehmen, die im Bereich der fossilen Brennstoffe tätig sind	0,0933	0,0582	-	-	-	-	0,9909	0,9909	Ja	Siehe Informationen zu den Nachhaltigkeitsindikatoren im Anhang 4
5. Anteil des Energieverbrauchs und der Energieerzeugung aus nicht erneuerbaren Energiequellen	Anteil des Energieverbrauchs der Unternehmen, in die investiert wird, aus nicht erneuerbaren Energiequellen im Vergleich zu erneuerbaren Energiequellen, ausgedrückt in Prozent der gesamten Energiequellen	-	-	-	-	-	-	-	0,9909	Ja	Siehe Informationen zu den Nachhaltigkeitsindikatoren im Anhang 4
	Anteil der Energieproduktion der Unternehmen, in die investiert wird, aus nicht erneuerbaren Energiequellen im Vergleich zu erneuerbaren Energiequellen, ausgedrückt in Prozent der gesamten Energiequellen	-	-	-	-	-	-	-	0,9909	Ja	Siehe Informationen zu den Nachhaltigkeitsindikatoren im Anhang 4
6. Intensität des Energieverbrauchs nach klimaintensiven Sektoren	Energieverbrauch in GWh pro einer Million EUR Umsatz der Unternehmen, in die investiert wird, aufgeschlüsselt nach klimaintensiven Sektoren, NACE A	-	0,0000	-	-	-	-	0,0000	0,9909	Ja	Siehe Informationen zu den Nachhaltigkeitsindikatoren im Anhang 4
	Energieverbrauch in GWh pro einer Million EUR Umsatz der Unternehmen, in die investiert wird, aufgeschlüsselt nach klimaintensiven Sektoren, NACE B	0,9900	0,9400	-	-	-	-	0,0162	0,9909	Ja	Siehe Informationen zu den Nachhaltigkeitsindikatoren im Anhang 4
	Energieverbrauch in GWh pro einer Million EUR Umsatz der Unternehmen, in die investiert wird, aufgeschlüsselt nach klimaintensiven Sektoren, NACE C	0,7441	0,7027	-	-	-	-	0,3399	0,9909	Ja	Siehe Informationen zu den Nachhaltigkeitsindikatoren im Anhang 4

Treibhausgasemissionen	6. Intensität des Energieverbrauchs nach klimaintensiven Sektoren	Energieverbrauch in GWh pro einer Million EUR Umsatz der Unternehmen, in die investiert wird, aufgeschlüsselt nach klimaintensiven Sektoren, NACE D	1,9180	0,1700	-	-	-	-	0,0325	0,9909	Ja	Siehe Informationen zu den Nachhaltigkeitsindikatoren im Anhang 4
		Energieverbrauch in GWh pro einer Million EUR Umsatz der Unternehmen, in die investiert wird, aufgeschlüsselt nach klimaintensiven Sektoren, NACE E	0,6200	0,5400	-	-	-	-	0,0161	0,9909	Ja	Siehe Informationen zu den Nachhaltigkeitsindikatoren im Anhang 4
		Energieverbrauch in GWh pro einer Million EUR Umsatz der Unternehmen, in die investiert wird, aufgeschlüsselt nach klimaintensiven Sektoren, NACE F	-	0,0000	-	-	-	-	0,0000	0,9909	Ja	Siehe Informationen zu den Nachhaltigkeitsindikatoren im Anhang 4
		Energieverbrauch in GWh pro einer Million EUR Umsatz der Unternehmen, in die investiert wird, aufgeschlüsselt nach klimaintensiven Sektoren, NACE G	0,0343	0,0435	-	-	-	-	0,1467	0,9909	Ja	Siehe Informationen zu den Nachhaltigkeitsindikatoren im Anhang 4
		Energieverbrauch in GWh pro einer Million EUR Umsatz der Unternehmen, in die investiert wird, aufgeschlüsselt nach klimaintensiven Sektoren, NACE H	0,9800	1,2349	-	-	-	-	0,0161	0,9909	Ja	Siehe Informationen zu den Nachhaltigkeitsindikatoren im Anhang 4
		Energieverbrauch in GWh pro einer Million EUR Umsatz der Unternehmen, in die investiert wird, aufgeschlüsselt nach klimaintensiven Sektoren, NACE L	0,4319	0,6456	-	-	-	-	0,0336	0,9909	Ja	Siehe Informationen zu den Nachhaltigkeitsindikatoren im Anhang 4
Biodiversität	7. Tätigkeiten, die sich nachteilig auf Gebiete mit schutzbedürftiger Biodiversität auswirken	Anteil der Investitionen in Unternehmen, in die investiert wird, mit Standorten/Betrieben in oder in der Nähe von Gebieten mit schutzbedürftiger Biodiversität, sofern sich die Tätigkeiten dieser Unternehmen nachteilig auf diese Gebiete auswirken	0,0000	0,0000	-	-	-	-	0,9909	0,9909	Ja	Siehe Informationen zu den Nachhaltigkeitsindikatoren im Anhang 4
Wasser	8. Emissionen in Wasser	Tonnen Emissionen in Wasser, die von den Unternehmen, in die investiert wird, pro investierter Million EUR verursacht werden, ausgedrückt als gewichteter Durchschnitt	0,0000	0,0409	-	-	-	-	0,0122	0,9909	Ja	Siehe Informationen zu den Nachhaltigkeitsindikatoren im Anhang 4
Abfall	9. Anteil gefährlicher und radioaktiver Abfälle	Tonnen gefährlicher und radioaktiver Abfälle, die von den Unternehmen, in die investiert wird, pro investierter Million EUR erzeugt werden, ausgedrückt als gewichteter Durchschnitt	0,1023	0,0513	-	-	-	-	0,3201	0,9909	Ja	Siehe Informationen zu den Nachhaltigkeitsindikatoren im Anhang 4

INDIKATOREN IN DEN BEREICHEN SOZIALES UND BESCHÄFTIGUNG, ACHTUNG DER MENSCHENRECHTE UND BEKÄMPFUNG VON KORRUPTION UND BESTECHUNG

Soziales und Beschäftigung	10. Verstöße gegen die UNGC-Grundsätze und gegen die Leitsätze der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) für multinationale Unternehmen	Anteil der Investitionen in Unternehmen, in die investiert wird, die an Verstößen gegen die UNGC-Grundsätze oder gegen die OECD Leitsätze für multinationale Unternehmen beteiligt waren	0,0000	0,0000	-	-	-	-	0,9909	0,9909	Ja	Siehe Informationen zu den Nachhaltigkeitsindikatoren im Anhang 4
	11. Fehlende Prozesse und Compliance-Mechanismen zur Überwachung der Einhaltung der UNGC-Grundsätze und der OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen	Anteil der Investitionen in Unternehmen, in die investiert wird, die keine Richtlinien zur Überwachung der Einhaltung der UNGC Grundsätze und der OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen oder keine Verfahren zur Bearbeitung von Beschwerden wegen Verstößen gegen die UNGC-Grundsätze und OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen eingerichtet haben	0,4332	0,4408	-	-	-	-	0,9909	0,9909	Ja	Siehe Informationen zu den Nachhaltigkeitsindikatoren im Anhang 4
	12. Unbereinigtes geschlechtsspezifisches Verdienstgefälle	Durchschnittliches unbereinigtes geschlechtsspezifisches Verdienstgefälle bei den Unternehmen, in die investiert wird	0,0870	0,1152	-	-	-	-	0,2449	0,9909	Ja	Siehe Informationen zu den Nachhaltigkeitsindikatoren im Anhang 4
	13. Geschlechtervielfalt in den Leitungs- und Kontrollorganen	Durchschnittliches Verhältnis von Frauen zu Männern in den Leitungs- und Kontrollorganen der Unternehmen, in die investiert wird, ausgedrückt als Prozentsatz aller Mitglieder der Leitungs- und Kontrollorgane	0,3575	0,3442	-	-	-	-	0,9909	0,9909	Ja	Siehe Informationen zu den Nachhaltigkeitsindikatoren im Anhang 4
	14. Engagement in umstrittenen Waffen (Antipersonenminen, Streumunition, chemische und biologische Waffen)	Anteil der Investitionen in Unternehmen, in die investiert wird, die an der Herstellung oder am Verkauf von umstrittenen Waffen beteiligt sind	0,0000	0,0000	-	-	-	-	0,9909	0,9909	Ja	Siehe Informationen zu den Nachhaltigkeitsindikatoren im Anhang 4

Indikatoren für Investitionen in Staaten und supranationale Organisationen

Nachhaltigkeitsindikator für nachteilige Auswirkungen	Messgröße ¹	Geschäftsjahresende des Investmentfonds						Erläuterung			Ergriffene und geplante Maßnahmen und Ziele für den nächsten Bezugszeitraum ⁵
		29.02.2024	28.02.2023 ⁶					coverage ² (in %, z.B. 0,5 = 50%)	eligible assets ³ (in %, z.B. 0,8 = 80%)	Umfasst von der Anlagestrategie ⁴	
Umwelt	15. THG-Emissionsintensität	THG-Emissionsintensität der Länder, in die investiert wird	-	0,0000	-	-	-	0,0000	0,0000	Ja	Siehe Informationen zu den Nachhaltigkeitsindikatoren im Anhang 4
Soziales	16. Länder, in die investiert wird, die gegen soziale Bestimmungen verstoßen	Anzahl der Länder, in die investiert wird, die nach Maßgabe internationaler Verträge und Übereinkommen, der Grundsätze der Vereinten Nationen oder, falls anwendbar, nationaler Rechtsvorschriften gegen soziale Bestimmungen verstoßen (absolute Zahl und relative Zahl, geteilt durch alle Länder, in die investiert wird)	-	0,0000	-	-	-	0,0000	-	Ja	Siehe Informationen zu den Nachhaltigkeitsindikatoren im Anhang 4
		Anzahl der Länder, in die investiert wird, die nach Maßgabe internationaler Verträge und Übereinkommen, der Grundsätze der Vereinten Nationen oder, falls anwendbar, nationaler Rechtsvorschriften gegen soziale Bestimmungen verstoßen (relative Zahl, geteilt durch alle Länder, in die investiert wird)	-	0,0000	-	-	-	0,0000	0,0000	Ja	Siehe Informationen zu den Nachhaltigkeitsindikatoren im Anhang 4

Indikatoren für Investitionen in Immobilien

Nachhaltigkeitsindikator für nachteilige Auswirkungen	Messgröße ¹	Geschäftsjahresende des Investmentfonds						Erläuterung			Ergriffene und geplante Maßnahmen und Ziele für den nächsten Bezugszeitraum ⁵
		29.02.2024	28.02.2023 ⁶					coverage ² (in %, z.B. 0,5 = 50%)	eligible assets ³ (in %, z.B. 0,8 = 80%)	Umfasst von der Anlagestrategie ⁴	
Fossile Brennstoffe	17. Engagement in fossilen Brennstoffen durch die Investition in Immobilien	Anteil der Investitionen in Immobilien, die im Zusammenhang mit der Gewinnung, der Lagerung, dem Transport oder der Herstellung von fossilen Brennstoffen stehen	-	-	-	-	-	-	-	Nein	keine spezifischen geplant
Energieeffizienz	18. Engagement in Immobilien mit schlechter Energieeffizienz	Anteil der Investitionen in Immobilien mit schlechter Energieeffizienz	-	-	-	-	-	-	-	Nein	keine spezifischen geplant

Beschreibung der Strategien zur Feststellung und Gewichtung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren

Die Festlegung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren erfolgte nach den Vorgaben der technischen Regulierungsstandards (RTS) zur EU-Offenlegungsverordnung (delegierte Verordnung (EU) 2022/1288).

Die Berücksichtigung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren erfolgte durch die Strategie des externen Fondsmanagers/Beraters.

Für das Geschäftsjahr des Fonds werden aus Transparenzgründen alle für das Geschäftsjahr des Fonds verfügbaren Daten für Indikatoren aus Tabelle 1,2 und 3 offengelegt, unabhängig von deren Berücksichtigung in der ESG-Anlagestrategie.

Wenn Indikatoren von der ESG-Anlagestrategie am Ende der Berichtsperiode explizit berücksichtigt wurden, ist dies in der Spalte "Umfasst von der Anlagestrategie" mit "Ja" gekennzeichnet. Mit diesen Indikatoren werden die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt. Weitere Details dazu entnehmen Sie bitte dem Anhang 4 des Rechenschaftsberichts.

Bei der Messung, Analyse und Einordnung der Indikatoren hinsichtlich der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren wird der etablierte Datenanbieter MSCI ESG Research LLC genutzt. MSCI ESG Research betreibt seit über 40 Jahren Nachhaltigkeits-Analysen und ist einer der weltweit größten Anbieter von ESG Research. Die Datenabdeckung der Indikatoren für nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren wird sukzessive seitens MSCI ergänzt und die zugrundeliegende Methodik verbessert. Rechtliche Lizenzhinweise finden Sie unter www.msci.com/additional-terms-of-use-msci-esg-research-lc.

Mitwirkungspolitik

Die Mitwirkungspolitik der Verwaltungsgesellschaft wird in Form von Stimmrechtsausübung vorgenommen und findet für Investmentfonds Anwendung, die in börsennotierte Aktien investieren.

Im Berichtszeitraum wurden für diesen Fonds Stimmrechte ausgeübt.

Allgemeine Informationen zur Stimmrechtspolitik der Verwaltungsgesellschaft:

Um die Interessen der Anleger zu wahren und der damit verbundenen Verantwortung im Sinne einer guten Corporate Governance gerecht zu werden, übt die Verwaltungsgesellschaft (sofern der Investmentfonds direkt in börsennotierte Aktien investiert) die verbundenen Stimmrechte gemäß der Mitwirkungspolitik der MASTERINVEST aus. Durch die Stimmrechtsausübung wird Einfluss auf die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren genommen, insbesondere auf unternehmensbezogene Indikatoren für den Bereich Klima und Umwelt, wie beispielsweise Treibhausgasemissionen oder für den Bereich Soziales und Menschenrechte wie beispielsweise Grundsätze der UN Global Compact. Sollte sich keine Verringerung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen über mehrere Berichtszeiträume abzeichnen, wird die Verwaltungsgesellschaft die Überarbeitung ihrer Mitwirkungspolitik entsprechend evaluieren.

Bei der Stimmrechtsabgabe werden die länderspezifischen Guidelines herangezogen. Ebenso kommt eine spezifische Berücksichtigung einer ESG-Stimmrechtspolitik zur Anwendung. Ergänzende Informationen zur Mitwirkungspolitik finden Sie dazu unter: https://www.masterinvest.at/umedia/files/Presentation/Rechtliche_Hinweise/Mitwirkungspolitik_MASTERINVEST.pdf

Den jährlichen Bericht zur Mitwirkungspolitik (Ausübung der Stimmrechte) finden Sie unter: https://www.masterinvest.at/umedia/files/Presentation/Rechtliche_Hinweise/MASTERINVEST_Abstimmungsverhalten.pdf

Bezugnahme auf international anerkannte Standards

Die Verwaltungsgesellschaft hat sich zu den „*Principles for Responsible Investment*“ (PRI) bekannt, eine Investoreninitiative in Partnerschaft mit der UNEP Finance Initiative und dem UN Global Compact.

Die Beachtung der internationalen Standards durch die Verwaltungsgesellschaft steht in keiner direkten Verbindung zu einzelnen PAI-Indikatoren. Daher erfolgt keine Messung der Beachtung der internationalen Standards auf Basis einzelner PAI-Indikatoren, noch können Methoden oder Daten zur Messung oder Ausrichtung an diesen Standards offengelegt werden.

Die Verwaltungsgesellschaft hat derzeit kein zukunftsorientiertes Klimaszenario etabliert, da Anwendung, Methoden und Nutzen eines zukunftsorientierten Klimaszenario erst evaluiert werden müssen.

Historischer Vergleich

In dieser Berichtsperiode ist ein Vergleich zur Vorperiode in der Tabelle 1-3 ersichtlich.

Tabelle 2:
Zusätzliche Klimaindikatoren und andere umweltbezogene Indikatoren
Indikatoren für Investitionen in Unternehmen, in die investiert wird

Nachteilige Nachhaltigkeitsauswirkungen	Nachteilige Auswirkung auf Nachhaltigkeitsfaktoren (qualitativ oder quantitativ)	Messgröße ¹	Geschäftsjahresende des Investmentfonds						Erläuterung			Ergriffene und geplante Maßnahmen und Ziele für den nächsten Bezugszeitraum ⁵
			29.02.2024	28.02.2023 ⁶					coverage ² (in %, z.B. 0,5 = 50%)	eligible assets ³ (in %, z.B. 0,8 = 80%)	Umfasst von der Anlagestrategie ⁴	

Fußnoten:

- Als Datenquelle dient MSCI ESG Research LLC. Ein " - " bedeutet, dass zu diesem Indikator kein Wert vorliegt - dies kann durch fehlende Daten bedingt sein, oder wenn keine Investition getätigt wurde für die der Indikator relevant wäre (z.B. keine Immobilien-Investitionen).
- coverage: Anteil der Investitionen des Fonds für die beim entsprechenden Indikator eine ESG-Datenabdeckung vorliegt. Bei einer Coverage von 0 (keine Datenabdeckung) ist der Indikator folglich mathematisch 0.
- eligible assets: Diese Angabe umfasst all jene Investitionen des Fonds, die für den jeweiligen Nachhaltigkeitsindikator in Frage kommen (dies richtet sich idR. nach der Unterteilung in Unternehmen, Staaten, Immobilien. Zum Beispiel: Bei Indikatoren, die sich auf Unternehmen beziehen, sind das jene Investitionen des Finanzprodukts die in Unternehmen getätigt wurden.) Wenn der Wert 0 ist, dann liegen keine Investitionen vor, oder es konnten keine zugeordnet werden - folglich ist der Indikator mathematisch 0.
- Im Anhang 4 des Rechenschaftsberichts finden Sie Informationen darüber, welche nachhaltigen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren von der spezifischen ESG-Strategie umfasst sind.
- k.A. = es können für die Berichtsperiode keine Angaben gemacht werden (z.B.: fehlende Daten, oder es liegen keine weiteren spezifischen Ziele für die Zukunft vor).Die technischen Regulierungsstandards (RTS) zur EU-Offenlegungsverordnung (delegierte Verordnung (EU) 2022/1288) sind seit dem 01.01.2023 anzuwenden. Im Anhang 4 dieses Berichts finden Sie detaillierte Informationen darüber, anhand welcher verbindlichen Nachhaltigkeitsindikatoren die Erfüllung der ökologischen und/oder sozialen Merkmalen gemessen wurde und welche PAI Indikatoren folglich in der Strategie berücksichtigt wurden.
- Hinweis: Die PAI-Daten zum Geschäftsjahresende 28.02.2023 wurden in diesem Bericht angepasst, da uns zum Zeitpunkt der Berichterstellung aktualisierte Daten zur Verfügung gestellt wurden.

KLIMAINDIKATOREN UND ANDERE UMWELTBEZOGENE INDIKATOREN

Emissionen	Beschreibung	Einheit	Geschäftsjahresende des Investmentfonds						Erläuterung			Ergriffene und geplante Maßnahmen und Ziele für den nächsten Bezugszeitraum ⁵
			29.02.2024	28.02.2023 ⁶					coverage ² (in %, z.B. 0,5 = 50%)	eligible assets ³ (in %, z.B. 0,8 = 80%)	Umfasst von der Anlagestrategie ⁴	
Emissionen	1. Emissionen von anorganischen Schadstoffen	Tonnen Äquivalent anorganischer Schadstoffe pro investierter Million EUR, ausgedrückt als gewichteter Durchschnitt	0,0105	0,0000	-	-	-	-	0,0282	0,9909	Nein	keine spezifischen geplant
	2. Emissionen von Luftschadstoffen	Tonnen Äquivalent Luftschadstoffe pro investierter Million EUR, ausgedrückt als gewichteter Durchschnitt	0,0105	0,0000	-	-	-	-	0,0282	0,9909	Nein	keine spezifischen geplant
	3. Emissionen ozonabbauender Stoffe	Tonnen Äquivalent ozonabbauender Stoffe pro investierter Million EUR, ausgedrückt als gewichteter Durchschnitt	-	0,0000	-	-	-	-	0,0000	0,9909	Nein	keine spezifischen geplant
	4. Investitionen in Unternehmen ohne Initiativen zur Verringerung der CO ₂ -Emissionen	Anteil der Investitionen in Unternehmen, in die investiert wird, die keine Initiativen zur Verringerung der CO ₂ -Emissionen im Sinne des Übereinkommens von Paris umsetzen		0,1568	0,2810	-	-	-	-	0,9909	0,9909	Nein

Energieeffizienz	5. Aufschlüsselung des Energieverbrauchs nach Art der nicht erneuerbaren Energiequellen	Anteil der von den Unternehmen, in die investiert wird, genutzten Energie aus nicht erneuerbaren Quellen, aufgeschlüsselt nach den einzelnen nicht erneuerbaren Energiequellen - Öl	-	0,0000	-	-	-	-	0,0000	0,9909	Nein	keine spezifischen geplant
		Anteil der von den Unternehmen, in die investiert wird, genutzten Energie aus nicht erneuerbaren Quellen, aufgeschlüsselt nach den einzelnen nicht erneuerbaren Energiequellen - Erdgas	0,1366	0,0138	-	-	-	-	0,2111	0,9909	Nein	keine spezifischen geplant
		Anteil der von den Unternehmen, in die investiert wird, genutzten Energie aus nicht erneuerbaren Quellen, aufgeschlüsselt nach den einzelnen nicht erneuerbaren Energiequellen - Kohle	0,0324	0,0001	-	-	-	-	0,0494	0,9909	Nein	keine spezifischen geplant
Wasser, Abfall und Materialemissionen	6. Wasserverbrauch und Recycling	1. Durchschnittlicher Wasserverbrauch (in Kubikmetern) der Unternehmen, in die investiert wird, pro einer Million EUR Umsatz	0,0049	0,0000	-	-	-	-	0,0993	0,9909	Nein	keine spezifischen geplant
		2. Gewichteter durchschnittlicher Prozentsatz des von den Unternehmen, in die investiert wird, zurückgewonnenen und wiederverwendeten Wassers	0,0000	0,0000	-	-	-	-	0,0834	0,9909	Nein	keine spezifischen geplant
	7. Investitionen in Unternehmen ohne Wasserbewirtschaftungsmaßnahmen	Anteil der Investitionen in Unternehmen, in die investiert wird, ohne Wasserbewirtschaftungsmaßnahmen	0,3353	0,4449	-	-	-	-	0,9909	0,9909	Nein	keine spezifischen geplant
Wasser, Abfall und Materialemissionen	8. Engagement in Gebieten mit hohem Wasserstress	Anteil der Investitionen in Unternehmen, in die investiert wird, deren Standorte in Gebieten mit hohem Wasserstress liegen und die keine Wasserbewirtschaftungsmaßnahmen umsetzen	0,0495	0,0504	-	-	-	-	0,9909	0,9909	Nein	keine spezifischen geplant
	9. Investitionen in Unternehmen, die Chemikalien herstellen	Anteil der Investitionen in Unternehmen, in die investiert wird, deren Tätigkeiten unter die Abteilung 20.2 des Anhangs I der Verordnung (EG) Nr. 1893/2006 fallen	0,0000	0,0000	-	-	-	-	0,9909	0,9909	Nein	keine spezifischen geplant
	10. Bodendegradation, Wüstenbildung, Bodenversiegelung	Anteil der Investitionen in Unternehmen, in die investiert wird, deren Tätigkeiten zu Bodendegradation, Wüstenbildung oder Bodenversiegelung führen	0,0320	0,0000	-	-	-	-	0,9909	0,9909	Nein	keine spezifischen geplant
	11. Investitionen in Unternehmen ohne nachhaltige Landnutzungs-/Landwirtschaftsverfahren	Anteil der Investitionen in Unternehmen, in die investiert wird, ohne nachhaltige Landnutzungs-/Landwirtschaftsverfahren	0,5281	0,3622	-	-	-	-	0,9909	0,9909	Nein	keine spezifischen geplant
	12. Investitionen in Unternehmen ohne nachhaltige Verfahren im Bereich Ozeane/Meere	Anteil der Investitionen in Unternehmen, in die investiert wird, ohne nachhaltige Verfahren im Bereich Ozeane/Meere	0,8305	0,8221	-	-	-	-	0,9909	0,9909	Nein	keine spezifischen geplant
	13. Anteil nicht verwerteter Abfälle	Tonnen nicht verwerteter Abfälle, die von den Unternehmen, in die investiert wird, pro investierter Million EUR erzeugt werden, ausgedrückt als gewichteter Durchschnitt	0,2805	1,3827	-	-	-	-	0,2270	0,9909	Nein	keine spezifischen geplant
	14. Natürlich vorkommende Arten und Schutzgebiete	1. Anteil der Investitionen in Unternehmen, in die investiert wird, deren Geschäftstätigkeit sich auf bedrohte Arten auswirkt	0,0867	0,0638	-	-	-	-	0,9909	0,9909	Nein	keine spezifischen geplant
		2. Anteil der Investitionen in Unternehmen, in die investiert wird, ohne Strategien zum Schutz der biologischen Vielfalt für Betriebsstätten in oder in der Nähe von Schutzgebieten oder Gebieten mit hohem Biodiversitätswert außerhalb von Schutzgebieten, die sich im Besitz des Unternehmens befinden oder von ihm gemietet oder verwaltet werden	0,0157	0,0325	-	-	-	-	0,9909	0,9909	Nein	keine spezifischen geplant
15. Entwaldung	Anteil der Investitionen in Unternehmen ohne Strategien zur Bekämpfung der Entwaldung	0,8930	0,8403	-	-	-	-	0,9909	0,9909	Nein	keine spezifischen geplant	
Grüne Wertpapiere	16. Anteil von Wertpapieren, die nicht nach den Rechtsvorschriften der Union über ökologisch nachhaltige Anleihen ausgegeben werden	Anteil von Wertpapieren in Anlagen, die nicht nach den Rechtsvorschriften der Union über ökologisch nachhaltige Anleihen ausgegeben werden	-	0,0000	-	-	-	-	0,0000	0,9909	Nein	keine spezifischen geplant

Indikatoren für Investitionen in Staaten und supranationale Organisationen

Grüne Wertpapiere	17. Anteil von Anleihen, die nicht nach den Rechtsvorschriften der Union über ökologisch nachhaltige Anleihen ausgegeben werden	Anteil von Anleihen, die nicht nach den Rechtsvorschriften der Union über ökologisch nachhaltige Anleihen ausgegeben werden	-	0,0000	-	-	-	-	0,0000	0,0000	Nein	keine spezifischen geplant
-------------------	---	---	---	--------	---	---	---	---	--------	--------	------	----------------------------

Indikatoren für Investitionen in Immobilien

Treibhausgasemissionen	18. THG-Emissionen	Scope-1-Treibhausgasemissionen, die durch Immobilien verursacht werden	-	0,0000	-	-	-	-	-	0,0000	Nein	keine spezifischen geplant
		Scope-2-Treibhausgasemissionen, die durch Immobilien verursacht werden	-	0,0000	-	-	-	-	-	0,0000	Nein	keine spezifischen geplant
		Scope-3-Treibhausgasemissionen, die durch Immobilien verursacht werden	-	0,0000	-	-	-	-	-	0,0000	Nein	keine spezifischen geplant
		Scope-1,2-Treibhausgasemissionen, die durch Immobilien verursacht werden	-	0,0000	-	-	-	-	0,0000	0,0000	Nein	keine spezifischen geplant
		Scope-123-Treibhausgasemissionen, die durch Immobilien verursacht werden	-	0,0000	-	-	-	-	0,0000	0,0000	Nein	keine spezifischen geplant
Energieverbrauch	19. Intensität des Energieverbrauchs	Energieverbrauch der Immobilien in GWh pro Quadratmeter	-	0,0000	-	-	-	-	0,0000	0,0000	Nein	keine spezifischen geplant
Abfall	20. Abfallerzeugung im Betrieb	Anteil der Immobilien, die nicht mit Einrichtungen zur Abfallsortierung ausgestattet sind und für die kein Abfallverwertungs- oder Recyclingvertrag geschlossen wurden	-	0,0000	-	-	-	-	0,0000	0,0000	Nein	keine spezifischen geplant
Ressourcenverbrauch	21. Rohstoffverbrauch für Neubauten und größere Renovierungen	Anteil der Baurohstoffe (ohne zurückgewonnene, recycelte und biologisch gewonnene) im Vergleich zur Gesamtmenge der bei Neubauten und größeren Renovierungen verwendeten Baustoffe	-	0,0000	-	-	-	-	0,0000	0,0000	Nein	keine spezifischen geplant
Bio-diversität	22. Verbauung	Anteil der nicht begrünten Fläche (nicht begrünte Flächen am Boden sowie auf Dächern, Terrassen und Wänden) im Vergleich zur Gesamtfläche aller Anlagen	-	0,0000	-	-	-	-	0,0000	0,0000	Nein	keine spezifischen geplant

Tabelle 3:
Zusätzliche Indikatoren für die Bereiche Soziales und Beschäftigung, Achtung der Menschenrechte und Bekämpfung von Korruption und Bestechung
Indikatoren für Investitionen in Unternehmen, in die investiert wird

Nachteilige Nachhaltigkeitsauswirkungen	Nachteilige Auswirkung auf Nachhaltigkeitsfaktoren (qualitativ oder quantitativ)	Messgröße ¹	Geschäftsjahresende des Investmentfonds						Erläuterung			Ergriffene und geplante Maßnahmen und Ziele für den nächsten Bezugszeitraum ⁵
			29.02.2024	28.02.2023 ⁶					coverage ² (in %, z.B. 0,5 = 50%)	eligible assets ³ (in %, z.B. 0,8 = 80%)	Umfasst von der Anlagestrategie ⁴	

Fußnoten:

- Als Datenquelle dient MSCI ESG Research LLC. Ein " - " bedeutet, dass zu diesem Indikator kein Wert vorliegt - dies kann durch fehlende Daten bedingt sein, oder wenn keine Investition getätigt wurde für die der Indikator relevant wäre (z.B. keine Immobilien-Investitionen).
- coverage: Anteil der Investitionen des Fonds für die beim entsprechenden Indikator eine ESG-Datenabdeckung vorliegt. Bei einer Coverage von 0 (keine Datenabdeckung) ist der Indikator folglich mathematisch 0.
- eligible assets: Diese Angabe umfasst all jene Investitionen des Fonds, die für den jeweiligen Nachhaltigkeitsindikator in Frage kommen (dies richtet sich idR. nach der Unterteilung in Unternehmen, Staaten, Immobilien. Zum Beispiel: Bei Indikatoren, die sich auf Unternehmen beziehen, sind das jene Investitionen des Finanzprodukts die in Unternehmen getätigt wurden.) Wenn der Wert 0 ist, dann liegen keine Investitionen vor, oder es konnten keine zugeordnet werden - folglich ist der Indikator mathematisch 0.
- Im Anhang 4 des Rechenschaftsberichts finden Sie Informationen darüber, welche nachhaltigen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren von der spezifischen ESG-Strategie umfasst sind.
- k.A. = es können für die Berichtsperiode keine Angaben gemacht werden (z.B.: fehlende Daten, oder es liegen keine weiteren spezifischen Ziele für die Zukunft vor). Die technischen Regulierungsstandards (RTS) zur EU-Offenlegungsverordnung (delegierte Verordnung (EU) 2022/1288) sind seit dem 01.01.2023 anzuwenden.
- Im Anhang 4 dieses Berichts finden Sie detaillierte Informationen darüber, anhand welcher verbindlichen Nachhaltigkeitsindikatoren die Erfüllung der ökologischen und/oder sozialen Merkmalen gemessen wurde und welche PAI Indikatoren folglich in der Strategie berücksichtigt wurden.
- Hinweis: Die PAI-Daten zum Geschäftsjahresende 28.02.2023 wurden in diesem Bericht angepasst, da uns zum Zeitpunkt der Berichterstellung aktualisierte Daten zur Verfügung gestellt wurden.

INDIKATOREN IN DEN BEREICHEN SOZIALES UND BESCHÄFTIGUNG, ACHTUNG DER MENSCHENRECHTE UND BEKÄMPFUNG VON KORRUPTION UND BESTECHUNG

Soziales und Beschäftigung	Beschreibung des Indikators	Anteil der Investitionen in Unternehmen, in die investiert wird, die keine Maßnahmen zur Verhütung von Arbeitsunfällen eingerichtet haben	0,0538	0,0700	-	-	-	-	0,9909	0,9909	Nein	keine spezifischen geplant
2. Unfallquote	Unfallquote in Unternehmen, in die investiert wird, ausgedrückt als gewichteter Durchschnitt	Anteil der Investitionen in Unternehmen, in die investiert wird, die nicht über einen Verhaltenskodex für Lieferanten verfügen (zur Bekämpfung von unsicheren Arbeitsbedingungen, prekärer Beschäftigung, Kinderarbeit und Zwangsarbeit)	0,0008	0,0004	-	-	-	-	0,3402	0,9909	Nein	keine spezifischen geplant
3. Anzahl der durch Verletzungen, Unfälle, Todesfälle oder Krankheiten bedingten Ausfalltage	Anzahl der durch Verletzungen, Unfälle, Todesfälle oder Krankheiten bedingten Ausfalltage in den Unternehmen, in die investiert wird, ausgedrückt als gewichteter Durchschnitt	Anteil der Investitionen in Unternehmen, in die investiert wird, die keine Verfahren zur Bearbeitung von Beschwerden im Zusammenhang mit Arbeitnehmerbelangen eingerichtet haben	0,0002	0,0000	-	-	-	-	0,0704	0,9909	Nein	keine spezifischen geplant
4. Kein Verhaltenskodex für Lieferanten			0,4637	0,5624	-	-	-	-	0,9909	0,9909	Nein	keine spezifischen geplant
5. Kein Verfahren zur Bearbeitung von Beschwerden im Zusammenhang mit Arbeitnehmerbelangen			0,3282	0,3186	-	-	-	-	0,9909	0,9909	Nein	keine spezifischen geplant

Soziales und Beschäftigung	6. Unzureichender Schutz von Hinweisgebern	Anteil der Investitionen in Unternehmen, in denen es keine Maßnahmen zum Schutz von Hinweisgebern gibt	0,0473	0,0321	-	-	-	-	0,9909	0,9909	Nein	keine spezifischen geplant
	7. Fälle von Diskriminierung	1. Anzahl der gemeldeten Diskriminierungsfälle in den Unternehmen, in die investiert wird, ausgedrückt als gewichteter Durchschnitt	0,0000	0,0000	-	-	-	-	0,0523	0,9909	Nein	keine spezifischen geplant
		2. Anzahl der Diskriminierungsfälle, die in den Unternehmen, in die investiert wird, zu Sanktionen führten, ausgedrückt als gewichteter Durchschnitt	-	0,0000	-	-	-	-	0,0000	0,9909	Nein	keine spezifischen geplant
8. Überhöhte Vergütung von Mitgliedern der Leitungsorgane	Durchschnittliches Verhältnis zwischen der jährlichen Gesamtvergütung des höchstbezahlten Mitarbeiters und dem Median der jährlichen Gesamtvergütung aller Mitarbeiter (ohne den höchstbezahlten Mitarbeiter) in den Unternehmen, in die investiert wird	267,5307	442,0029	-	-	-	-	0,8030	0,9909	Nein	keine spezifischen geplant	
Menschenrechte	9. Fehlende Menschenrechtspolitik	Anteil der Investitionen in Unternehmen ohne Menschenrechtspolitik	0,0021	0,0602	-	-	-	-	0,9909	0,9909	Nein	keine spezifischen geplant
	10. Fehlende Sorgfaltspflicht	Anteil der Investitionen in Unternehmen, die keine Sorgfaltsprüfung zur Ermittlung, Verhinderung, Begrenzung und Bewältigung nachteiliger Auswirkungen auf die Menschenrechte durchführen	0,2004	0,2307	-	-	-	-	0,9909	0,9909	Nein	keine spezifischen geplant
	11. Fehlende Verfahren und Maßnahmen zur Bekämpfung des Menschenhandels	Anteil der Investitionen in Unternehmen, in die investiert wird, die keine Maßnahmen zur Bekämpfung des Menschenhandels eingerichtet haben	0,1752	0,4969	-	-	-	-	0,9909	0,9909	Nein	keine spezifischen geplant
	12. Geschäftstätigkeiten und Lieferanten, bei denen ein erhebliches Risiko von Kinderarbeit besteht	Anteil der Investitionen in Unternehmen, in die investiert wird, bei denen ein erhebliches Risiko besteht, dass bei ihren Tätigkeiten oder den Tätigkeiten ihrer Lieferanten Kinder zur Arbeit herangezogen werden, aufgeschlüsselt nach geografischen Gebieten oder Art der Tätigkeit	0,0496	0,2427	-	-	-	-	0,9909	0,9909	Nein	keine spezifischen geplant
	13. Geschäftstätigkeiten und Lieferanten, bei denen ein erhebliches Risiko von Zwangsarbeit besteht	Anteil der Investitionen in Unternehmen, in die investiert wird, bei denen ein erhebliches Risiko besteht, dass bei ihren Tätigkeiten oder den Tätigkeiten ihrer Lieferanten Zwangsarbeit eingesetzt wird, aufgeschlüsselt nach geografischen Gebieten und/oder Art der Tätigkeit	0,0496	0,2189	-	-	-	-	0,9909	0,9909	Nein	keine spezifischen geplant
	14. Anzahl der Fälle von schwerwiegenden Menschenrechtsverletzungen und sonstigen Vorfällen	Gewichteter Durchschnitt der Fälle von schwerwiegenden Menschenrechtsverletzungen und sonstigen Vorfällen im Zusammenhang mit Unternehmen, in die investiert wird	0,0000	0,0000	-	-	-	-	0,0124	0,9909	Nein	keine spezifischen geplant
Bekämpfung von Korruption und Bestechung	15. Fehlende Maßnahmen zur Bekämpfung von Korruption und Bestechung	Anteil der Investitionen in Unternehmen, die keine Maßnahmen zur Bekämpfung von Korruption und Bestechung im Sinne des Übereinkommens der Vereinten Nationen gegen Korruption eingerichtet haben	0,0000	0,0301	-	-	-	-	0,9909	0,9909	Nein	keine spezifischen geplant
	16. Unzureichende Maßnahmen bei Verstößen gegen die Standards zur Korruptions- und Bestechungsbekämpfung	Anteil der Investitionen in Unternehmen, in die investiert wird, bei denen Unzulänglichkeiten bei der Ahndung von Verstößen gegen Verfahren und Standards zur Bekämpfung von Korruption und Bestechung festgestellt wurden	0,0203	0,0386	-	-	-	-	0,9909	0,9909	Nein	keine spezifischen geplant
	17. Anzahl der Verurteilungen und Höhe der Geldstrafen für Verstöße gegen Korruptions- und Bestechungsvorschriften	Bestechungsvorschriften Anzahl der Verurteilungen und Höhe der Geldstrafen für Verstöße gegen Korruptions- und Bestechungsvorschriften bei den Unternehmen, in die investiert wird	7,0000	7,0000	-	-	-	-	0,0334	0,9909	Nein	keine spezifischen geplant

Indikatoren für Investitionen in Staaten und supranationale Organisationen

Soziales	18. Durchschnittlicher Score für Einkommensungleichheit	Einkommensverteilung und wirtschaftliche Ungleichheit in einer Volkswirtschaft, gemessen anhand eines quantitativen Indikators, der in der Spalte „Erläuterung“ erläutert wird	-	-	-	-	-	-	-	-	-	Nein	keine spezifischen geplant
	19. Durchschnittlicher Score für Meinungsfreiheit	Bewertung des Ausmaßes, in dem politische und zivilgesellschaftliche Organisationen frei agieren können, anhand eines quantitativen Indikators, der in der Spalte „Erläuterung“ erläutert wird	-	0,0000	-	-	-	-	0,0000	0,0000	0,0000	Ja	Siehe Informationen zu den Nachhaltigkeitsindikatoren im Anhang 4
Menschenrechte	20. Durchschnittliche Leistung im Bereich Menschenrechte	Bewertung der durchschnittlichen Leistung der Länder, in die investiert wird, im Bereich Menschenrechte anhand eines quantitativen Indikators, der in der Spalte „Erläuterung“ erläutert wird	-	0,0000	-	-	-	-	0,0000	0,0000	0,0000	Nein	keine spezifischen geplant
Staatsführung	21. Durchschnittlicher Score für Korruption	Bewertung des wahrgenommenen Ausmaßes der Korruption im öffentlichen Sektor anhand eines quantitativen Indikators, der in der Spalte „Erläuterung“ erläutert wird	-	0,0000	-	-	-	-	0,0000	0,0000	0,0000	Nein	keine spezifischen geplant
	22. Nicht kooperative Länder und Gebiete für Steuerzwecke	Investitionen in Ländern, die auf der EU-Liste nicht kooperativer Länder und Gebiete für Steuerzwecke stehen	-	0,0000	-	-	-	-	0,0000	0,0000	0,0000	Nein	keine spezifischen geplant
	23. Durchschnittlicher Score für politische Stabilität	Bewertung der Wahrscheinlichkeit, dass das derzeitige politische System durch Gewaltanwendung gestürzt wird, anhand eines quantitativen Indikators, der in der Spalte „Erläuterung“ erläutert wird	-	0,0000	-	-	-	-	0,0000	0,0000	0,0000	Nein	keine spezifischen geplant
	24. Durchschnittlicher Score für Rechtsstaatlichkeit	Bewertung des Ausmaßes der Korruption, des Fehlens von Grundrechten und der Mängel in der Zivil- und Strafjustiz anhand eines quantitativen Indikators, der in der Spalte „Erläuterung“ erläutert wird	-	0,0000	-	-	-	-	0,0000	0,0000	0,0000	Nein	keine spezifischen geplant

FONDSBESTIMMUNGEN

gültig ab 01.12.2022

für den

HYPO VORARLBERG EINZELAKTIEN GLOBAL

Miteigentumsfonds gem. InvFG 2011

Thesaurierer: ISIN AT0000A268L2 (Retail-Tranche)

Ausschütter: ISIN AT0000A2B6G5 (Retail-Tranche)

Thesaurierer: ISIN AT0000A2AKU3 (Institutionelle-Tranche)

der

MASTERINVEST KAPITALANLAGE GMBH

Landstraßer Hauptstraße 1, Top 27

1030 Wien

Die Fondsbestimmungen für den Investmentfonds **HYPO VORARLBERG EINZELAKTIEN GLOBAL**, Miteigentumsfonds gemäß **Investmentfondsgesetz 2011 idgF** (InvFG), wurden von der Finanzmarktaufsicht (FMA) genehmigt.

Der Investmentfonds ist ein Organismus zur gemeinsamen Veranlagung in Wertpapieren (OGAW) und wird von der MASTERINVEST Kapitalanlage GmbH (nachstehend „Verwaltungsgesellschaft“ genannt) mit Sitz in Wien verwaltet.

ARTIKEL 1 MITEIGENTUMSANTEILE

Die Miteigentumsanteile werden durch Anteilscheine (Zertifikate) mit Wertpapiercharakter verkörpert, die auf Inhaber lauten.

Die Anteilscheine werden in Sammelurkunden je Anteilsgattung dargestellt. Effektive Stücke können daher nicht ausgefolgt werden.

ARTIKEL 2 DEPOTBANK (VERWAHRSTELLE)

Die für den Investmentfonds bestellte Depotbank (Verwahrstelle) ist die Hypo Vorarlberg Bank AG, Bregenz.

Zahlstellen für Anteilscheine sind die Depotbank (Verwahrstelle) oder sonstige im Prospekt genannte Zahlstellen.

ARTIKEL 3 VERANLAGUNGSINSTRUMENTE UND - GRUNDSÄTZE

Der Investmentfonds verfolgt einen aktiven Managementansatz ohne Bezug auf eine Benchmark.

Für den Investmentfonds dürfen nachstehende Vermögenswerte nach Maßgabe des InvFG ausgewählt werden. Hierbei werden überwiegend soziale und ökologische Ausschluss- und Qualitätskriterien angewendet.

Der Investmentfonds investiert **mindestens 51 vH** des Fondsvermögens in Aktien und aktiengleichwertige Wertpapiere, jedweder Region, Branche und Währung, in Form von direkt erworbenen Einzeltiteln, sohin nicht indirekt oder direkt über Investmentfonds oder über Derivate. Die Emittenten unterliegen hinsichtlich ihres Unternehmensgegenstandes keinen branchenmäßigen und hinsichtlich ihrer Marktkapitalisierung keinen volumensmäßigen Beschränkungen.

Der Investmentfonds investiert fortlaufend mindestens 51 vH des Fondsvermögens in Kapitalbeteiligungen.

Folgende Finanzinstrumente gelten als Kapitalbeteiligungen:

1. zum amtlichen Handel an einer Börse zugelassene oder auf einem organisierten Markt notierte Anteile an einer Kapitalgesellschaft,
2. Investmentanteile an Aktienfonds (=Investmentfonds, die gemäß ihren Fondsbestimmungen fortlaufend mindestens 51 Prozent ihres Fondsvermögens in Kapitalbeteiligungen anlegen) oder
3. Investmentanteile an Mischfonds (=Investmentfonds, die gemäß ihren Fondsbestimmungen fortlaufend mindestens 25 Prozent ihres Fondsvermögens in Kapitalbeteiligungen anlegen).

Mit Ausnahme der Fälle Nummer 2 oder 3 gelten Investmentanteile nicht als Kapitalbeteiligungen.

Daneben können noch Sichteinlagen und kündbare Einlagen gehalten werden.

Die nachfolgenden Veranlagungsinstrumente werden unter Einhaltung des obig beschriebenen Veranlagungsschwerpunkts für das Fondsvermögen erworben.

WERTPAPIERE

Wertpapiere (einschließlich Wertpapiere mit eingebetteten derivativen Instrumenten) dürfen im gesetzlich zulässigen Umfang erworben werden.

HYPO VORARLBERG EINZELAKTIEN GLOBAL

MASTERINVEST Kapitalanlage GmbH | Landstraßer Hauptstraße 1, Top 27 | 1030 Wien | T: +43 1 533 76 68-0
office@masterinvest.at | www.masterinvest.at | FN 80746w | Handelsgericht Wien | UID: ATU 56163724

GELDMARKTINSTRUMENTE

Geldmarktinstrumente dürfen **bis zu 49 vH** des Fondsvermögens erworben werden.

WERTPAPIERE UND GELDMARKTINSTRUMENTE

Der Erwerb nicht voll eingezahlter Wertpapiere oder Geldmarktinstrumente und von Bezugsrechten auf solche Instrumente oder von nicht voll eingezahlten anderen Finanzinstrumenten ist zulässig.

Wertpapiere und Geldmarktinstrumente dürfen erworben werden, wenn sie den Kriterien betreffend die Notiz oder den Handel an einem geregelten Markt oder einer Wertpapierbörse gemäß InvFG entsprechen.

Wertpapiere und Geldmarktinstrumente, die die im vorstehenden Absatz genannten Kriterien nicht erfüllen, dürfen insgesamt bis zu 10 vH des Fondsvermögens erworben werden.

ANTEILE AN INVESTMENTFONDS

Anteile an Investmentfonds (OGAW, OGA) dürfen **jeweils bis zu 10 vH** des Fondsvermögens und **insgesamt bis zu 10 vH** des Fondsvermögens erworben werden, sofern diese (OGAW bzw. OGA) ihrerseits jeweils zu nicht mehr als 10 vH des Fondsvermögens in Anteile anderer Investmentfonds investieren.

Anteile an OGA dürfen **insgesamt bis zu 10 vH** des Fondsvermögens erworben werden.

DERIVATIVE INSTRUMENTE

Derivative Instrumente dürfen als Teil der Anlagestrategie **bis zu 49 vH** des Fondsvermögens und zur Absicherung eingesetzt werden.

RISIKO-MESSMETHODE(N) DES INVESTMENTFONDS

Der Investmentfonds wendet folgende Risikomessmethode an:

Commitment Ansatz

Der Commitment Wert wird gemäß dem 3. Hauptstück der 4. Derivate-Risikoberechnungs- und MeldeV idgF ermittelt.

Das Gesamtrisiko derivativer Instrumente, die nicht der Absicherung dienen, darf **100 vH** des Gesamtnettowerts des Fondsvermögens nicht überschreiten.

SICHTEINLAGEN ODER KÜNDBARE EINLAGEN

Sichteinlagen und kündbare Einlagen mit einer Laufzeit von höchstens 12 Monaten dürfen **bis zu 49 vH** des Fondsvermögens gehalten werden.

Es ist kein Mindestbankguthaben zu halten.

Im Rahmen von Umschichtungen des Fondsportfolios und/oder der begründeten Annahme drohender Verluste bei Wertpapieren kann der Investmentfonds den Anteil an Wertpapieren unterschreiten und einen höheren Anteil an Sichteinlagen oder kündbaren Einlagen mit einer Laufzeit von höchstens 12 Monaten aufweisen.

VORÜBERGEHEND AUFGENOMMENE KREDITE

Die Verwaltungsgesellschaft darf für Rechnung des Investmentfonds vorübergehend Kredite **bis zur Höhe von 10 vH** des Fondsvermögens aufnehmen.

PENSIONS-GESCHÄFTE

Sind nicht erlaubt.

HYPO VORARLBERG EINZELAKTIEN GLOBAL

MASTERINVEST Kapitalanlage GmbH | Landstraßer Hauptstraße 1, Top 27 | 1030 Wien | T: +43 1 533 76 68-0
office@masterinvest.at | www.masterinvest.at | FN 80746w | Handelsgericht Wien | UID: ATU 56163724

WERTPAPIERLEIHE

Ist nicht erlaubt.

Der Erwerb von Veranlagungsinstrumenten ist nur einheitlich für den ganzen Investmentfonds und nicht für eine einzelne Anteilsgattung oder eine Gruppe von Anteilsgattungen zulässig.

Dies gilt jedoch nicht für Währungssicherungsgeschäfte. Diese können auch ausschließlich zugunsten einer einzigen Anteilsgattung abgeschlossen werden. Ausgaben und Einnahmen aufgrund eines Währungssicherungsgeschäfts werden ausschließlich der betreffenden Anteilsgattung zugeordnet.

ARTIKEL 4 MODALITÄTEN DER AUSGABE UND RÜCKNAHME

Die Berechnung des Anteilswertes erfolgt in der Währung der jeweiligen Anteilsgattung.

Der Zeitpunkt der Berechnung des Anteilswertes fällt mit dem Berechnungszeitpunkt des Ausgabe- und Rücknahmepreises zusammen.

AUSGABE UND AUSGABEAUFSCHLAG

Die Berechnung des Ausgabepreises bzw. die Ausgabe erfolgt an österreichischen Bankarbeitstagen (ausgenommen Karfreitag und Silvester).

Der Ausgabepreis ergibt sich aus dem Anteilswert zuzüglich eines Aufschlages pro Anteil in Höhe von **bis zu 5,00 vH** zur Deckung der Ausgabekosten der Verwaltungsgesellschaft, kaufmännisch auf die zweite Nachkommastelle gerundet.

Die Ausgabe der Anteile ist grundsätzlich nicht beschränkt, die Verwaltungsgesellschaft behält sich jedoch vor, die Ausgabe von Anteilscheinen vorübergehend oder vollständig einzustellen.

Es liegt im Ermessen der Verwaltungsgesellschaft eine Staffelung des Ausgabeaufschlags vorzunehmen.

RÜCKNAHME UND RÜCKNAHMEABSCHLAG

Die Berechnung des Rücknahmepreises bzw. die Rücknahme erfolgt an österreichischen Bankarbeitstagen (ausgenommen Karfreitag und Silvester).

Der Rücknahmepreis ergibt sich aus dem Anteilswert. Es fällt kein Rücknahmeabschlag an.

Auf Verlangen eines Anteilinhabers ist diesem sein Anteil an dem Investmentfonds zum jeweiligen Rücknahmepreis gegen Rückgabe des Anteilscheines ausbezahlt. Die Verwaltungsgesellschaft behält sich jedoch vor, die Rücknahme und Auszahlung vorübergehend auszusetzen.

ARTIKEL 5 RECHNUNGSJAHR

Das Rechnungsjahr des Investmentfonds ist die Zeit vom **01. März** bis zum **28./29. Februar**.

ARTIKEL 6 ANTEILSGATTUNGEN UND ERTRÄGNISVERWENDUNG

Für den Investmentfonds können Ausschüttungsanteilscheine und/oder Thesaurierungsanteilscheine mit oder ohne KEST-Auszahlung ausgegeben werden.

Für diesen Investmentfonds können verschiedene Gattungen von Anteilscheinen ausgegeben werden. Die Bildung der Anteilsgattungen sowie die Ausgabe von Anteilen einer Anteilsgattung liegen im Ermessen der Verwaltungsgesellschaft.

HYPO VORARLBERG EINZELAKTIEN GLOBAL

MASTERINVEST Kapitalanlage GmbH | Landstraßer Hauptstraße 1, Top 27 | 1030 Wien | T: +43 1 533 76 68-0
office@masterinvest.at | www.masterinvest.at | FN 80746w | Handelsgericht Wien | UID: ATU 56163724

ERTRÄGNISVERWENDUNG (AUSSCHÜTTER)

BEI

AUSSCHÜTTUNGSANTEILSCHEINEN

Die während des Rechnungsjahres vereinnahmten Erträge (Zinsen und Dividenden) können nach Deckung der Kosten nach dem Ermessen der Verwaltungsgesellschaft ausgeschüttet werden. Eine Ausschüttung kann unter Berücksichtigung der Interessen der Anteilhaber unterbleiben. Ebenso steht die Ausschüttung von Erträgen aus der Veräußerung von Vermögenswerten des Investmentfonds einschließlich von Bezugsrechten im Ermessen der Verwaltungsgesellschaft. Eine Ausschüttung aus der Fondssubstanz sowie Zwischenausschüttungen sind zulässig. Das Fondsvermögen darf durch Ausschüttungen in keinem Fall das im Gesetz vorgesehene Mindestvolumen für eine Kündigung unterschreiten.

Die Beträge sind an die Inhaber von Ausschüttungsanteilscheinen ab 15. April des folgenden Rechnungsjahres auszuschütten, der Rest wird auf neue Rechnung vorgetragen.

Jedenfalls ist ab 15. April der gemäß InvFG ermittelte Betrag auszuzahlen, der zutreffendenfalls zur Deckung einer auf den ausschüttungsgleichen Ertrag des Anteilscheines entfallenden Kapitalertragsteuerabfuhrpflicht zu verwenden ist es sei denn, die Verwaltungsgesellschaft stellt durch Erbringung entsprechender Nachweise von den depotführenden Stellen sicher, dass die Anteilscheine im Auszahlungszeitpunkt nur von Anteilhabern gehalten werden können, die entweder nicht der inländischen Einkommen- oder Körperschaftsteuer unterliegen oder bei denen die Voraussetzungen für eine Befreiung gemäß § 94 des Einkommensteuergesetzes bzw. für eine Befreiung von der Kapitalertragsteuer vorliegen.

ERTRÄGNISVERWENDUNG BEI AUSSCHÜTTUNGSANTEILSCHEINEN OHNE KEST- AUSZAHLUNG (AUSSCHÜTTER AUSLANDSTRANCHE)

Der Vertrieb der Ausschüttungsanteilscheine ohne KEST-Auszahlung erfolgt nicht im Inland.

Die während des Rechnungsjahres vereinnahmten Erträge (Zinsen und Dividenden) können nach Deckung der Kosten nach dem Ermessen der Verwaltungsgesellschaft ausgeschüttet werden. Eine Ausschüttung kann unter Berücksichtigung der Interessen der Anteilhaber unterbleiben. Ebenso steht die Ausschüttung von Erträgen aus der Veräußerung von Vermögenswerten des Investmentfonds einschließlich von Bezugsrechten im Ermessen der Verwaltungsgesellschaft. Eine Ausschüttung aus der Fondssubstanz sowie Zwischenausschüttungen sind zulässig.

Das Fondsvermögen darf durch Ausschüttungen in keinem Fall das im Gesetz vorgesehene Mindestvolumen für eine Kündigung unterschreiten.

Die Beträge sind an die Inhaber von Ausschüttungsanteilscheinen ab **15. April** des folgenden Rechnungsjahres auszuschütten, der Rest wird auf neue Rechnung vorgetragen.

Die Verwaltungsgesellschaft stellt durch Erbringung entsprechender Nachweise sicher, dass die Anteilscheine im Auszahlungszeitpunkt nur von Anteilhabern gehalten werden können, die entweder nicht der inländischen Einkommen- oder Körperschaftsteuer unterliegen oder bei denen die Voraussetzungen für eine Befreiung gemäß § 94 des Einkommensteuergesetzes bzw. für eine Befreiung von der Kapitalertragsteuer vorliegen. Als solcher Nachweis gilt das kumulierte Vorliegen von Erklärungen sowohl der Depotbank als auch der Verwaltungsgesellschaft, dass ihnen kein Verkauf an andere Personen bekannt ist.

ERTRÄGNISVERWENDUNG BEI THESAURIERUNGSANTEILSCHEINEN MIT KEST- AUSZAHLUNG (THESAURIERER)

Die während des Rechnungsjahres vereinnahmten Erträge nach Deckung der Kosten werden nicht ausgeschüttet. Es ist bei Thesaurierungsanteilscheinen ab **15. April** der gemäß InvFG ermittelte Betrag auszuzahlen, der zutreffendenfalls zur Deckung einer auf den ausschüttungsgleichen Ertrag des Anteilscheines entfallenden Kapitalertragsteuerabfuhrpflicht zu verwenden ist es sei denn, die Verwaltungsgesellschaft stellt durch Erbringung entsprechender Nachweise von den depotführenden Stellen sicher, dass die Anteilscheine im Auszahlungszeitpunkt nur von Anteilhabern gehalten werden können, die entweder nicht der inländischen Einkommen- oder Körperschaftsteuer unterliegen oder bei denen die Voraussetzungen für eine Befreiung gemäß § 94 des Einkommensteuergesetzes bzw. für eine Befreiung von der Kapitalertragsteuer vorliegen.

HYPO VORARLBERG EINZELAKTIEN GLOBAL

MASTERINVEST Kapitalanlage GmbH | Landstraßer Hauptstraße 1, Top 27 | 1030 Wien | T: +43 1 533 76 68-0
office@masterinvest.at | www.masterinvest.at | FN 80746w | Handelsgericht Wien | UID: ATU 56163724

ERTRÄGNISVERWENDUNG BEI THESAURIERUNGSANTEILSCHEINEN OHNE KEST-AUSZAHLUNG (VOLLTHESAURIERER)

Die während des Rechnungsjahres vereinnahmten Erträge nach Deckung der Kosten werden nicht ausgeschüttet. Es wird keine Auszahlung gemäß InvFG vorgenommen. Der für das Unterbleiben der KEST-Auszahlung auf den Jahresertrag gemäß InvFG maßgebliche Zeitpunkt ist jeweils ab **15. April** des folgenden Rechnungsjahres.

Die Verwaltungsgesellschaft stellt durch Erbringung entsprechender Nachweise von den depotführenden Stellen sicher, dass die Anteilscheine im Auszahlungszeitpunkt nur von Anteilhabern gehalten werden können, die entweder nicht der inländischen Einkommen- oder Körperschaftsteuer unterliegen oder bei denen die Voraussetzungen für eine Befreiung gemäß § 94 des Einkommensteuergesetzes bzw. für eine Befreiung von der Kapitalertragsteuer vorliegen.

Werden diese Voraussetzungen zum Auszahlungszeitpunkt nicht erfüllt, ist der gemäß InvFG ermittelte Betrag durch Gutschrift des jeweils depotführenden Kreditinstituts auszuführen.

ERTRÄGNISVERWENDUNG BEI THESAURIERUNGSANTEILSCHEINEN OHNE KEST-AUSZAHLUNG (VOLLTHESAURIERER AUSLANDSTRANCHE)

Der Vertrieb der Thesaurierungsanteilscheine ohne KEST-Auszahlung erfolgt nicht im Inland.

Die während des Rechnungsjahres vereinnahmten Erträge nach Deckung der Kosten werden nicht ausgeschüttet. Es wird keine Auszahlung gemäß InvFG vorgenommen.

Die Verwaltungsgesellschaft stellt durch Erbringung entsprechender Nachweise sicher, dass die Anteilscheine im Auszahlungszeitpunkt nur von Anteilhabern gehalten werden können, die entweder nicht der inländischen Einkommen- oder Körperschaftsteuer unterliegen oder bei denen die Voraussetzungen für eine Befreiung gemäß § 94 des Einkommensteuergesetzes bzw. für eine Befreiung von der Kapitalertragssteuer vorliegen. Als solcher Nachweis gilt das kumulierte Vorliegen von Erklärungen sowohl der Depotbank als auch der Verwaltungsgesellschaft, dass ihnen kein Verkauf an andere Personen bekannt ist.

ARTIKEL 7 VERWALTUNGS- GEBÜHR, ERSATZ VON AUFWENDUNGEN, ABWICKLUNGS- GEBÜHR

Die Verwaltungsgesellschaft erhält für ihre Verwaltungstätigkeit eine jährliche Vergütung bis zu einer Höhe von **1,50 vH** des Fondsvermögens zuzüglich bis zu EUR 10.000,00 p.a. die aufgrund der Monatsendwerte anteilig errechnet wird. Außerdem werden EUR 5.000,00 p.a. jeder weiteren (ab der zweiten) Tranche angelastet.

Es liegt im Ermessen der Verwaltungsgesellschaft, eine Staffelung der Verwaltungsgebühr vorzunehmen.

Die Verwaltungsgesellschaft hat Anspruch auf Ersatz aller durch die Verwaltung entstandenen Aufwendungen.

Die Kosten bei Einführung neuer Anteilsgattungen für bestehende Sondervermögen werden zu Lasten der Anteilspreise der neuen Anteilsgattungen in Rechnung gestellt.

Bei Abwicklung des Investmentfonds erhält die abwickelnde Stelle eine Vergütung in Höhe von **bis zu EUR 10.000,00 p.a.** zuzüglich aller durch die Abwicklung entstandenen Aufwendungen.

Nähere Angaben und Erläuterungen zu diesem Investmentfonds finden sich im Prospekt.

ANHANG

LISTE DER BÖRSEN MIT AMTLICHEM HANDEL UND VON ORGANISIERTEN MÄRKTEN

1. BÖRSEN MIT AMTLICHEM HANDEL UND ORGANISIERTEN MÄRKTEN IN DEN MITGLIEDSTAATEN DES EWR SOWIE BÖRSEN IN EUROPÄISCHEN LÄNDERN AUSSERHALB DER MITGLIEDSTAATEN DES EWR, DIE ALS GLEICHWERTIG MIT GEREGLTEN MÄRKTEN GELTEN

Jeder Mitgliedstaat hat ein aktuelles Verzeichnis der von ihm genehmigten Märkte zu führen. Dieses Verzeichnis ist den anderen Mitgliedstaaten und der Kommission zu übermitteln.

Die Kommission ist gemäß dieser Bestimmung verpflichtet, einmal jährlich ein Verzeichnis der ihr mitgeteilten geregelten Märkte zu veröffentlichen.

Infolge verringerter Zugangsschranken und der Spezialisierung in Handelssegmente ist das Verzeichnis der „geregelten Märkte“ größeren Veränderungen unterworfen. Die Kommission wird daher neben der jährlichen Veröffentlichung eines Verzeichnisses im Amtsblatt der Europäischen Union eine aktualisierte Fassung auf ihrer offiziellen Internetseite zugänglich machen.

1.1 DAS AKTUELL GÜLTIGE VERZEICHNIS DER GEREGLTEN MÄRKTE FINDEN SIE UNTER

https://registers.esma.europa.eu/publication/searchRegister?core=esma_registers_upreg¹

1.2 FOLGENDE BÖRSEN SIND UNTER DAS VERZEICHNIS DER GEREGLTEN MÄRKTE ZU SUBSUMIEREN:

1.2.1 Luxemburg Euro MTF Luxemburg

1.3 GEMÄSS § 67 ABS. 2 Z 2 INVFG ANERKANNTEN MÄRKTE IM EWR:

Märkte im EWR, die von den jeweils zuständigen Aufsichtsbehörden als anerkannte Märkte eingestuft werden.

2. BÖRSEN IN EUROPÄISCHEN LÄNDERN AUSSERHALB DER MITGLIEDSTAATEN DES EWR

- | | | |
|------|---------------------|---|
| 2.1. | Bosnien Herzegowina | Sarajevo, Banja Luka |
| 2.2. | Montenegro | Podgorica |
| 2.3. | Russland | Moscow Exchange |
| 2.4. | Schweiz | SIX Swiss Exchange AG, BX Swiss AG |
| 2.5. | Serbien | Belgrad |
| 2.6. | Türkei | Istanbul (betr. Stock Market nur "National Market") |

¹ Zum Öffnen des Verzeichnisses in der Spalte links unter „Entity Type“ die Einschränkung auf „Regulated market“ auswählen und auf „Search“ (bzw. auf „Show table columns“ und „Update“) klicken. Der Link kann durch die ESMA geändert werden.

- | | | |
|------|---|---|
| 2.7. | Vereinigtes Königreich
Großbritannien und Nordirland | Cboe Europe Equities Regulated Market – Integrated Book Segment, London Metal Exchange, Cboe Europe Equities Regulated Market – Reference Price Book Segment, Cboe Europe Equities Regulated Market – Off-Book Segment, London Stock Exchange Regulated Market (derivatives), NEX Exchange Main Board (non-equity), London Stock Exchange Regulated Market, NEX Exchange Main Board (equity), Euronext London Regulated Market, ICE FUTURES EUROPE, ICE FUTURES EUROPE - AGRICULTURAL PRODUCTS DIVISION, ICE FUTURES EUROPE - FINANCIAL PRODUCTS DIVISION, ICE FUTURES EUROPE - EQUITY PRODUCTS DIVISION und Gibraltar Stock Exchange |
|------|---|---|

3. BÖRSEN IN AUSSEREUROPÄISCHEN LÄNDERN

- | | | |
|-------|------------------------------|--|
| 3.1. | Australien | Sydney, Hobart, Melbourne, Perth |
| 3.2. | Argentinien | Buenos Aires |
| 3.3. | Brasilien | Rio de Janeiro, Sao Paulo |
| 3.4. | Chile | Santiago |
| 3.5. | China | Shanghai Stock Exchange, Shenzhen Stock Exchange |
| 3.6. | Hongkong | Hongkong Stock Exchange |
| 3.7. | Indien | Mumbai |
| 3.8. | Indonesien | Jakarta |
| 3.9. | Israel | Tel Aviv |
| 3.10. | Japan | Tokyo, Osaka, Nagoya, Kyoto, Fukuoka, Sapporo |
| 3.11. | Kanada | Toronto, Vancouver, Montreal |
| 3.12. | Kolumbien | Bolsa de Valores de Colombia |
| 3.13. | Korea | Korea Exchange (Seoul, Busan) |
| 3.14. | Malaysia | Kuala Lumpur, Bursa Malaysia Berhad |
| 3.15. | Mexiko | Mexiko City |
| 3.16. | Neuseeland | Wellington, Auckland |
| 3.17. | Peru | Bolsa de Valores de Lima |
| 3.18. | Philippinen | Philippine Stock Exchange |
| 3.19. | Singapur | Singapur Stock Exchange |
| 3.20. | Südafrika | Johannesburg |
| 3.21. | Taiwan | Taipei |
| 3.22. | Thailand | Bangkok |
| 3.23. | USA | New York, NYCE American, New York Stock Exchange (NYSE), Philadelphia, Chicago, Boston, Cincinnati, Nasdaq |
| 3.24. | Venezuela | Caracas |
| 3.25. | Vereinigte Arabische Emirate | Abu Dhabi Securities Exchange (ADX) |

4. ORGANISIERTE MÄRKTE IN LÄNDERN AUSSERHALB DER MITGLIEDSTAATEN DER EUROPÄISCHEN UNION

- 4.1. Japan Over the Counter Market
- 4.2. Kanada Over the Counter Market
- 4.3. Korea Over the Counter Market
- 4.4. Schweiz Over the Counter Market der Mitglieder der International Capital Market Association (ICMA), Zürich
- 4.5. USA Over The Counter Market (unter behördlicher Beaufsichtigung wie z.B. durch SEC, FINRA)

5. BÖRSEN MIT FUTURES UND OPTIONS MÄRKTEN

- 5.1. Argentinien Bolsa de Comercio de Buenos Aires
- 5.2. Australien Australian Options Market, Australian Securities Exchange (ASX)
- 5.3. Brasilien Bolsa Brasileira de Futuros, Bolsa de Mercadorias & Futuros, Rio de Janeiro Stock Exchange, Sao Paulo Stock Exchange
- 5.4. Hongkong Hong Kong Futures Exchange Ltd.
- 5.5. Japan Osaka Securities Exchange, Tokyo International Financial Futures Exchange, Tokyo Stock Exchange
- 5.6. Kanada Montreal Exchange, Toronto Futures Exchange
- 5.7. Korea Korea Exchange (KRX)
- 5.8. Mexiko Mercado Mexicano de Derivados
- 5.9. Neuseeland New Zealand Futures & Options Exchange
- 5.10. Philippinen Manila International Futures Exchange
- 5.11. Singapur The Singapore Exchange Limited (SGX)
- 5.12. Südafrika Johannesburg Stock Exchange (JSE), South African Futures Exchange (SAFEX)
- 5.13. Türkei TurkDEX
- 5.14. USA NYCE American, Chicago Board Options Exchange, Chicago Board of Trade, Chicago Mercantile Exchange, Comex, FINEX, ICE Future US Inc. New York, Nasdaq, New York Stock Exchange, Boston Options Exchange (BOX)